

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen lgl. Postanstalten angenommen.

Sonnabend, den 21. Januar.

1860.

Danziger



Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allerhöchst gernbt: Dem Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande, Hauptmann Ney deu, den rothen Adlerorden dritter Klasse, dem Pfarrer Noether zu Klein-Tinz bei Breslau, dem Königlich belgischen Eisenbahn-Stations-Chef Cydt zu Berviers, dem pensionirten Königlich Prinzlichen Stallmeister Ahrentz zu Ihnenburg am Harz, und dem Debonen und Kreisrator Schaefer zu Merseburg den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem bei Allerhöchstbrem Hofmarschallamt angestellten Rassendiner Rueber und dem pensionirten Hauswart des Schlosses Babelsberg, Stod, zu Potsdam das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Am Gymnasium zu Thorn ist dem Oberlehrer Dr. Fassbender das Präfektur „Professor“ und dem ordentlichen Lehrer Dr. Bergenthal der „Oberlehrer-Titel“ verliehen, und der Kaplan Dr. Richters zu Emmerich als Religionslehrer an dem Gymnasium zu Emmerich angestellt worden.

(W.I.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 20. Januar. Nach „Chronicle“ sollen kraft des zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages Seitens Englands die Einfuhrzölle auf Wein, Spirituosen und Seide, Seitens Frankreichs die auf Eisen und Kohlen herabgesetzt werden.

Paris, 20. Januar. Es circuliert das Gerücht, daß die Veröffentlichung eines neuen Briefes des Kaisers an den Papst bevorstehe.

Die Judenfrage in Preußen.

II.

Der christliche Staat triumphierte zu Olmütz. Preußische Minister, welche ihren Feinden Gutes thaten, könnten Unchristen keine Stellen im Staatsdienste gewähren. Es erging daher, sobald die Herren v. Naumer und v. Westphalen Posto gefaßt, am 9. Oktober 1851 ein Reskript, welches anerkamte, daß die Juden sich zu allen Staatsämtern vorbereiten könnten, und daß sie wie die Christen nur nach ihren Fähigkeiten angestellt werden sollen. Aber heißt es, in vollständiger Bekennung der Gesetze der Logik, weiter:

Mit Rücksicht auf den Beschluss des Staatsministeriums müssen die Bekänner der jüdischen Religion, welche in der Justiz-Carriere eine Anstellung suchen, zur Zeit von allen Amtmännern ausgeschlossen bleiben, bei deren Verwaltung sie in die Lage kommen könnten, christliche Eide abzunehmen.

Der Justiz-Minister hat im vorigen Jahre dem Artikel 12 jedoch mindestens soviel Kraft beigemessen, daß er als Norm für die spätere Gesetzgebung gelten solle. Demgemäß müsse das Sechs-Paragraphen-Gesetz von 1853, welches die Kreis-Befreiung nur soweit herstellt, als sie der Verfassung nicht widerspricht, den Juden die Standschaft gewähren. — Der Justiz-Minister hat sechs Jahre mit dieser seiner Auslegung des Sechs-Paragraphengesetzes zurückgehalten und sich damit entschuldigt, daß er seit Jahren zur unterdrückten liberalen Minorität des Manteuffel-Cabinets gehört habe. Es sollte dem Ministerium Hohenzollern-Auerswald vorbehalten bleiben, ihn zu emanzipieren. — Wenn bei der Unterdrückung, welche von einer siegreichen Majorität gegen den Justizminister geführt wurde, die Juden um ihre ständischen Rechte kamen, so war das bei der prounzirten Frömmigkeit des Herrn v. Westphalen nicht zu verwundern. Herr

v. Westphalen fürchtete üble Folgen in jener Welt, falls im christlichen Staate jüdische Ritter die Kreistage bezogenen. In dieser Welt hatte er nichts zu befürchten, da kein Minister verantwortlichkeitsgesetz in Preußen existirt. Als frommer Mann dissiperte er sich daher mit Leichtigkeit vom weltlichen Gesetze. Herr v. Westphalen wird von unsrer Frommen gefeiert, nicht obgleich, sondern weil er die Gesetze, wie z. B. das Sechsparagraphen-Gesetz verletzt habe.

Denn Herr v. Westphalen sah im Art. 12 nur einen legislativen Monolog, nicht einmal eine sogenannte dispositive Bestimmung. Die Land-Gemeindeordnung für Westphalen, welche das Ministerium Manteuffel den Kammern vorlegte, schloß die Juden daher vom Schulnamen aus. Herr Simons protestierte gegen den Entwurf nicht, „weil — wie er jetzt wenigstens zugibt — der Artikel 12 der Verfassung bei allen späteren Gesetzen zur Anwendung kommen müsse.“ Herr Simons begnügte sich wahrscheinlich auch in diesem Falle damit, die Rechte der Juden im stillen Raum des Conseils zu wahren.

Ehe seine sechsjährige Arbeit für die Rechte dieser so vielen fatalen Gesellschaftsklasse bekannt wurde, erschien das Reskript vom 10. Juli 1857. Und da wurden, um nicht ungegründete Hoffnungen zu erregen, die Juden auch von der Auskultatur ausgeschlossen. Damit war ihnen nicht nur die Richter-Carriere, sondern auch die ganze Verwaltungs-Carriere, Rechtsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft verschlossen. Das fragliche Reskript war, wie der Justizminister sich in der Kammer äußerte, „aus reinem Wohlwollen entsprossen.“ Wir glauben seinen Worten, nachdem er uns beigelehrt, wie er sich Jahr lang der Juden wegen in Opposition mit Herrn v. Westphalen befunden. Damals, als das Reskript publiziert wurde, war von diesem Wohlwollen freilich wenig zu entdecken, wollte man ihm nicht jenes Wohlwollen unterschieben, „daß, wen der Herr lieb hat, von ihm gezeichnet wird!“

Da wechselte das Ministerium. Herr Simons, den man nicht zu entbehren und noch weniger zu ersetzen vermochte, trat in das neue Cabinet ein. Die Gesetzlichkeit und Ausführung der Verfassung wurde zur Devise der neuen Regierung gemacht.

Herr Flottwell hatte das Ministerium des Innern nur provisorisch übernommen. Auf seinen Wunsch wurde daher die Judenfrage getheilt. Die Frage über die Standschaft der Juden wurde sofort zu Gunsten der Juden entschieden, die Frage über die Anstellungsfähigkeit der Juden aber einer späteren Entscheidung überlassen.

Da kam die Berathung über die Sutro'sche Petition heran. Ohne Besluß trat das Ministerium in dieselbe ein. Zum Schreck der Herren v. Patow, Bonin u. Auerswald hörten die liberalen Mitglieder des Ministeriums Seitens des Herrn Simons Grundsätze entwickeln, die bewiesen, daß wenn er auch jezo als Mitglied eines liberalen Cabinets „frisch, frei und fröhlich“ zu regieren bestrebt sei, er doch seine Vergangenheit im Manteuffel-Cabinet nicht gänzlich abgestreift hätte.

Herr v. Bethmann hat zwar später in der Entscheidungs-Debatte Herrn Simons und v. d. Heydt das Certificat ausgestellt, daß sie „der liberalen Minorität“ des Manteuffel-Cabinets angehört hätten. Gewiß ist das richtig. Aber achtjähriger Umgang mit Herrn v. Westphalen und Naumer wäre selbst einem noch unverwüstlicheren Liberalismus, als demjenigen genannter Herren, schädlich geworden.

brochen. Große und kleinste Fragmente von Bäumen, die vor urzeitlichen Zeiten gegrünzt und die seit vielen Jahrtausenden schon hier liegen, eine versteinerte Unsterblichkeit! Ich konnt mich bei dem Anblieke des Gedankens nicht erwehren, den Kirchhof der Wüste — die Knochen all' der Menschen und Thiere, die seit Jahrtausenden in ihr begraben ruhen — plötzlich vom Sande befreit zu sehen, der auf ihr lag und den ein allmächtiger Sturm weggeweht hat in der vergangenen Nacht. Für eine Dante'sche Fantasie ein Bild der Auferstehung!

Die Stücke versteinerten Holzes sind graurothlich, auch bläulich und erscheinen vom feinen Sande, der sie umgibt und fort und fort in Bewegung ist, wie abgeschliffen. Sie haben Wachsglanz und eine faserige Struktur, daher man lange das Holz für versteinerte Palmen hielt, wozu auch der Umstand beitrug, daß nicht ein Wurzel- oder Kronenstück gesunden worden ist. Das von Nikol erfundene Instrument, Steinbildungen in so dünne Plättchen zu schneiden, um sie mikroskopisch untersuchen zu können, stellte nach der Untersuchung des gelehrten Botanikers Unger mit Gewissheit heraus, daß dieses fossile Holz von keinen Palmen, wohl aber von einem Laubholze aus dem Geschlechte der Dicotyledonen oder Malvacäen stamme, welches in Egypten jetzt nicht mehr existirt. Unger nennt es Nikol zu Ehren Nicolia aegyptiaca.

Dieses versteinerte Holz ist, wie alle bisher aufgefundenen fossilen Hölzer ohne Minde, die als der weichere Theil bei der Petrifizierung, sowie alle Weichgebilde des Baumes, sich auflöst. Die Ursache ist folgende: Jeder Versteinerungsprozeß ist eine Infestation; die Substanzen sind in Wasser gelöst, dringen die Pflanzentheile durch und lassen die amorphen Bestandtheile zurück. Da dieses Durchdringen sehr langer Zeit bedarf, gehen alle Weichtheile, Blätter, Früchte unter.

Der versteinerte Wald *).

Die Glut der Julisonne war so gewaltig, daß wir jeden Augenblick vor Sonnenaufgang antreten mußten, um noch vor den Mittagstunden zurückgekehrt zu sein.

Nach längerem Ritte schloß sich die bewohnte Welt hinter uns ab und wir befanden uns von mäßigen fahlen Hügeln eingeschlossen, in einem bald drei- bald vierhundert Schritte breiten Thale, dessen röthlicher Sand aufwirbelte, in welchem unsere Spuren gleich verweht waren, wir waren in der Wüste. Nur da und dort erhob sich distelartig die blaßgelbe und schwarz gesprenkelte bekannte Giftspalte. Auch dieser letzte Rest einer Vegetation verschwand. Die Hitze wurde unerträglich, das Wasser in unserem kleinen Schlauch, der hinter dem Sattel angebunden war, fing an zu glühen und war nur mit etwas Cognac gemischt zum Trinken geeignet.

Nach zweistündigem Ritte an dem Mosesbrunnen, einer Schlucht mit brackigem Wasser vorbei, sah uns ein schwarz austender Hügel entgegen, an dessen Fuße wir abstiegen, um ihn zu Fuß zu ersteigen.

„Oben und meilenweit liegt der versteinerte Wald,“ sagte Mohammed Omer, und befahl den beiden Knaben an einem mitgebrachten Holzbündel Kaffee zu kochen.

Als wir den Hügel ersteigen hatten, befanden wir uns, nicht etwa, wie es sich der Leser durch die Bezeichnung „der versteinerte Wald“ verleiht, denken mag, unter aufrechtstehenden Stämmen. Mitten unter Sand und Steinen lagen, selbst Stein, hingestreut liegende bis 25 Fuß lange Stämme, denen Wurzel und Krone fehlen; manche wie Säulen, wenn sie gestürzt sind, in Stücke zer-

* Aus dem so eben in Wien erschienenen Werke „Aus Egypten“ von L. A. Frankl, auf das wir ein andermal näher eingehen werden.

Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Preis pro Quartal 1 Kr. 15 Sgr., auswärts 1 Kr. 20 Sgr.

Infektionsgebühr 1 Sgr. pro Pettizelle oder deren Raum.

Inserate nehmen an: in Berlin: A. Rehmeyer, Alexandrinstr. 40; in Leipzig: Heinrich Hübler; in Altona: Haasestein & Vogler.

Zeitung

Landtags-Verhandlungen.

Haus der Abgeordneten. (5. Sitzung am 20. Januar.)

Nach Erledigung mannigfacher geschäftlicher Angelegenheiten Seitens des Präsidenten legt der Handelsminister Herr v. d. Heydt einen Gesetzentwurf, betreffend die „Einführung des allgemeinen Landeswahlrechts in den Hohenzollernischen Landen“ dem Hause vor. Derselbe geht an die Commission für Handel und Gewerbe.

Der Minister des Innern Graf v. Schwerin ist am 17. Januar mittelst Allerhöchster Ermächtigung angewiesen worden, dem Hause einen „Gesetzentwurf wegen Feststellung der Wahlbezirke“ vorzulegen. Das Gesetz selbst, bemerkt der Herr Minister, enthält nur die Abänderung der verfassungsmäßigen Bestimmungen in Betreff der Wahlbezirke; der Kern des Gesetzes ist in dem, dem Entwurf beigefügten Tabelle enthalten. Der § 69 der Verfassung bestimmt, daß die Wahlbezirke durch ein Gesetz festgestellt werden sollen, die folgenden §§ enthalten die Bedingungen, welche an die Ausübung des Wahlrechts geknüpft sind, der § 72 endlich sagt, daß das Nähere über die Ausführung der Wahlen durch das Wahlgesetz bestimmt werden soll, und der § 115, daß bis zum Erlaß dieses Gesetzes die Verordnung vom 30. Mai 1849 in Kraft bleiben soll. Schon in früheren Sessionen sind vielfache Anträge auf Erlaß des im § 69 vorgesehenen Gesetzes gestellt worden, während von den Gegnern und der damaligen Regierung entgegengestellt wurde, daß der Erlaß dieses Gesetzes mit dem § 115 der Verfassung nicht in Einklang zu bringen sei, weil hiernach die Regierung die Befugniß zustebe, die Wahlbezirke zu ordnen. Die jetzige Regierung ist nach reifester Erwägung zu der Überzeugung gelangt, daß es eben so wenig nothwendig sei, mit dem Erlaß des im § 69 vorgeesehenen Gesetzes zu warten, bis die Möglichkeit vorhanden wäre, den § 72 zur Ausführung zu bringen, als das Warten auf das im § 111 vorhergehende Unterrichtsgesetz es ausschließt, die jetzigen Bestimmungen über Schulen zu verbessern, wenn dieselben im Sinne der Verfassung geschehen.

Die Regierung hält eine Abänderung der Wahlbezirke für geboten, was deren Eintheilung betrifft, aber sie ist sich wohl bewußt, daß ihr die Fundamente zu einem Wahlgesetz noch fehlen, wie auch zur Abänderung der Verordnung von 1849 ein praktisches Bedürfnis nicht vorliegt. Die Regierung ist allerdings durch den § 69 beschränkt, und sie hat ferner in Erwägung ziehen müssen, ob die Eintheilung in Regierungsbezirke abzuändern sei, sobald sie von der Theilung der Kreise Abstand genommen; obgleich sich die Bevölkerungsverhältnisse in mehreren Regierungsbezirken seit Erlaß der Verordnung wesentlich geändert haben, hat sie dennoch die bestehende Eintheilung festgehalten. Sie hat sich ferner gefragt, ob je ein Verwaltungskreis einen Abgeordneten wählen soll, oder ob mehrere zu einem Bezirk vereinigt werden müssen; für die erstere Annahme liegen sich viele gute Gründe geltend machen und wenn die Regierung trotzdem immer zwei Kreise zu einem Bezirk zu vereinigen vorschlägt, welcher zwei Abgeordnete zu wählen hat, so geht sie es, weil sie der Überzeugung ist, daß durch die Wahlkreis-Erweiterung über die Verwaltungsgränen hinaus die Unabhängigkeit mehr gesichert sein wird, beibehaltende Einflüsse weniger hervortreten werden. (Bewegung links.) Es ist wünschenswerth, daß der Gesichtskreis der Wähler erweitert und verschiedenartige Interessen zur Geltung gebracht werden können; es gibt freilich Kreise, wo nur ein, andere wo drei Abgeordnete zu wählen sind, andere bilden selbständige Wahlbezirke.

Die Tendenz, welche die Regierung geleitet hat, und welche sie in voller Überzeugung ausspricht, ist: Sicherung der freien Wahlen (Bravo rechts); alleinige Verstärkung der geographischen Lage, der alten Zusammengehörigkeit der Kreise, Gleichartigkeit der Verkehrsverhältnisse (hört!) sind allein maßgebend gewesen. Die Regierung ist übrigens nicht gemeint, Vorschlägen, welche für Verbesserungen in ihrer Vorlage anerkannt werden sollten, ihr Ohr zu verschließen, sie wird dieselben im Gegenteil bereitwillig erwägen und gegebenenfalls sich ihnen anschließen. Die Regierung hat es ferner für nothwendig erachtet, im Gelege sofort die Wahlorte zu bestimmen, doch bestimmt der § 2, daß in Ausnahmefällen dem Minister des Innern die Befugniß zusteht, einzeln einzelne Wahlorte zu ändern. Auf den Wunsch des Ministers wird eine besondere, zahlreiche Commission ernannt werden, in welcher alle Provinzen vertreten sind, um den Entwurf zu prüfen, aber nach dem Vorschlage des Präsidenten Herrn Simson erst dann, wenn er geprüft sein und sich in den Händen der Abgeordneten befinden wird; die Wahl der Commission wird dann in der nächsten Plenarsitzung erfolgen.

Die Entstehungsgeschichte des fossilen Waldes bei Cairo, der bis Suez reicht, und der als der größte bis jetzt bekannte auf der Erde von jeher die meiste Aufmerksamkeit auf sich zog, wird, wenn man auch den chemischen Prozeß, der Holz versteinert, genau kennt, niemals ganz aufgehellt werden.

Es wird angenommen, daß der Wald nicht an der Stelle stand, wo er jetzt versteinert liegt. Die Hypothese läßt ihn an einem entfernten Orte durch irgend ein gewaltiges Naturereignis, vielleicht ein Erdbeben, entwurzeln und wie etwa Treibholz in einen Süßwasser-See jagen, der in unvorstellbaren Zeiten dorten flutete, wo jetzt Wüste ist, auf deren Sandhügeln die versteinerten Reste jenes Waldes liegen. Weil aber Süßwasser die zur Versteinung nötige Mengen Kieselsäure nicht enthält, so wird angeommen, daß sich Thermen in der Nähe befunden haben müssen, die nicht allein den Sand durch den Quarzkitt zum Sandstein bildeten, sondern auch das Holz allmälig versteinerten.

Es fällt auf, daß in so ungeheurer Ausdehnung nur das Holz einer Gattung versteinert gefunden wird, da es doch unwahrscheinlich ist, daß in einem so riesig ausgedehnten Walde nicht mehrere Holzgattungen vorgekommen sein sollten. Vielleicht ist schwereres Holz bei einem tumultuarischen Forttreiben an die Ufer geworfen worden, oder zum Grunde gefallen.

Der See muß eine ungeheure Ausdehnung gehabt haben, da dieses versteinerte Holz von seinem Hauptlagerorte in sehr weiter Ferne gefunden wird. So sah es der leider der Wissenschaft zu früh entrissene Burkhart, dessen Grab erst vor einigen Jahren bei Cairo entdeckt wurde, an den Ufern der Nilotseen häufig liegen.

Es sind dies Vermuthungen in vielleicht zwanzig Jahrtausende zurück, zu einer Zeit, wo der Nil vielleicht noch gar nicht gewesen ist, oder ein anderes Strombett hatte.

Die Wahl des Geh.-Rathes Dunker wird von dem Abtheilungsreferenten ausführlich beleuchtet und dann ohne Diskussion für gütig erklärt. Es sind nunmehr alle 23 Neuwahlen geprüft. Es werden nun noch die drei Abgeordneten von Berg, Siegfried und Stavenhagen vereidigt.

Nächste Sitzung unbestimmt.

D e n t s c h l a n d .

B. C. Berlin, 20. Januar. Das Besinden Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten, welcher an einem Grippeanfall leidet, ist in entschiedener Besserung begriffen. Schon gestern nahm Höchsterleb wieder die Vorträge der Minister v. Auerswald und v. Schleinitz entgegen. Heute Vormittag arbeiteite Sr. Königl. Hoheit längere Zeit mit dem Geh. Rath Illaire.

— Die hier versammelte Conferenz von Bevollmächtigten norddeutscher Küstenstaaten hat ihre Berathungen vorläufig zum Abschluß gebracht. In der heutigen Sitzung erfolgte die Unterzeichnung des Protocols. Die Abgesandten der freuden Regierungen sollen sich im Wesentlichen mit den Aufstellungen einverstanden erklärt haben, welche der preußische Entwurf in Betreff eines gemeinsamen Küstenverteidigungs-Systems enthält. Eine Reihe von Detailsfragen werden erst bei weiteren Verhandlungen ihre Erledigung finden. Borerst dürfte die Sache nunmehr an den Bund kommen, da es in der Absicht der Conferenztagen liegen soll, dem Bunde in ausführlicher Weise von dem Ergebniß der hiesigen Berathungen Mittheilung zu machen. Preußen wird aber die etwa erfolgenden Bundesbeschlüsse nicht erst abwarten, sondern auf seinem eigenen Gebiet alsbald praktisch vorgehen, um die für nothwendig erkannten Befestigungsarbeiten auszuführen.

P. B. Berlin, 20. Januar. Wie wir hören, wird der Justiz-Minister Dr. Simons wirklich seinen Abschied nehmen, und zwar, weil seine Sehkraft so sehr gelitten hat, daß eventuell ein völliges Erblinden zu erwarten steht.

— Die Auffertigung der gezogenen Kanonenröhren für die preußische Artillerie, welche zum großen Theil in der hiesigen Königl. Eisengießerei vollendet werden, schreit so rüstig vorwärts, daß sämmtliche Artillerie-Regimenter schon im Sommer im Besitz der neuen Geschütze sein werden. Die zur Revision der Röhre ernannte Commission ist tagtäglich mit der Abnahme derselben in den betreffenden Fertigungsanstalten beschäftigt. Die Schieß- und Ziel-Uebungen, welche in neuester Zeit mit einigen neuen Geschützen vorgenommen wurden, sollen den Erwartungen vollständig entsprochen haben.

In der Uniformirungs-Angelegenheit erklärt man sich auch vielseitig für den Wegfall des Seitengewehrs, wogegen das Bayonet in der Scheide getragen und das Schanzeug vermehrt werden müßte. Die Bewaffnung der Offiziere mit mit Revolvern scheint beschlossene Sache zu sein.

— Schon jetzt ward dem Hause der Abgeordneten die Petition wegen Abschaffung der Zeitungsteuer eingefügt, welche in der vorigen Session zu spät eintrat, um noch Erledigung finden zu können. Bei dieser Gelegenheit ward in parlamentarischen Kreisen der Gedanke angeregt, eine besondere Commission für die Angelegeheiten der Presse einzusetzen, um Uebstände, wie z. B. denjenigen abzuholzen, daß die Finanz-Commission die oben erwähnte wichtige Frage der Zeitungsteuer nur aus einem Gesichtspunkte beurtheilen dürfte. Im Publikum ist vielfach der Wunsch laut geworden, daß auch das Concessionswesen für Buchhändler und Drucker im Hause verhandelt werden möge. — Im Herrenhause kann man, nach Zusammensetzung der Ehrechts-Commission, mit Sicherheit die Verwerfung dieser Regierungs-Vorlage erwarten.

— Nach den Bestimmungen eines holländischen Astronomen haben wir gegen Ende August d. J. den berühmten Kometen Kaiser Karl V. zu erwarten.

Wien, 18. Januar. (Schl. Z.) Aus Paris sind gestern Depeschen eingetroffen, deren Inhalt hier sehr unangenehm beeindruckt hat. Fürst Metternich soll sich darin erklären, daß zwar bis jetzt in Betreff der Abtreitung Savoyens an Frankreich eine vollständige Einigung zwischen Frankreich und England nicht erfolgt sei, daß aber die diesfälligen Verhandlungen bereits weit genug gediehen wären, um eine den Intentionen Frankreichs entsprechende Versöhnung mit Sicherheit voraussehen zu lassen. Das Gericht von der Abtreitung der Insel Sardinien an England fand hier von allem Anfang an keinen Glauben, dagegen scheint es gewiß zu sein, daß Lord Palmerston seinerseits nicht abgeneigt war, Frankreich für den Fall militärisch zu unterstützen, daß Österreich zu Gunsten der mittelitalienischen Fürsten interveniren würde. Der Lord drang jedoch im Cabinet mit dieser Ansicht nicht durch, und soll es namentlich Lord J. Russell gewesen sein, welcher die Ansicht versucht, daß England die Erklärung abgeben solle, jede Lösung der italienischen Frage zu billigen, welche ohne fremde Intervention und ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln zu Stande kommen würde. Im Uebrigen soll sich Eng-

Vor Jahren wurde auf Kohlengruben in dem versteinerten Walde vergebens gesuchst. Bei dem Graben fand man Tausende von meist aufrecht stehenden oder geneigten versteinerten Stämmen, die dicht an einander waren und das Aussehen von Orgelpfeifen hatten.

† (Theater.) Daß Frau Bethge-Truhn zur zweiten Gastrolle vor einem ihr fremden Publikum die Elisabeth in „Maria Stuart“ wählte, mußten wir entweder für eine wunderliche Laune halten, oder für ein Zeichen des Selbstvertrauens, das auf einer so ungewöhnlichen vollendeten Künstlerschaft beruht, wie wir es bei einer noch so jugendlichen Darstellerin schwerlich verabsieden durften. Endlich könnten wir als Grund auch noch eine liebenswürdige Galanterie gegen die hiesige Darstellerin der Maria, Frau Director Dibbern, gelten lassen, umso mehr, als wir wissen, daß Frau Bethge noch vor wenig Tagen in unsrer Nachbarstadt die Maria und nicht die Elisabeth spielte.

Die Freiheit, mit welcher Schiller gegen historische Charaktere zum Besten der theatralischen Wirkung verfuhr, macht sich in diesem Drama am ekklatantesten, im Guten wie im Schlimmen, geltend. Hätte Schiller die Königin Maria nicht bloß in ihrer tragischen Schlusskatastrophe vorgeführt, sondern der leidenden Helden auch die handelnde herrsch- und ränkesüchtige Königin vorangehen lassen, so hätte er damit schwerlich so die vollen Sympathien für seine tragische Helden erringen können, wie es ihm in der vorhandenen Form seiner Tragödie gelungen mußte. Die gesangene und schöne Königin hat nicht nur die menschliche Theilnahme des Publikums für sich, sie hat auch selbst in ihren Antecedentien die ganze Poësie des Dramas auf ihrer Seite. Schiller ist hierbei sicher mehr klug als gerecht zu Werke.

land auf eine Frankreich freundliche Neutralität beschränken. — Aus Turin ist die verbürgte Nachricht hier eingetroffen, daß schon in nächster Zeit von Seiten Piemonts sehr entscheidende Schritte in Bezug auf die Annexion zu erwarten seien.

— Privatnachrichten aus Rom zufolge wäre der Andrang zu den Werbungen für die päpstliche Armee, deren Streitkräfte inzwischen bei Macerata versammelt sind, unangesehnzt ein starker. Von deutschen seien es namentlich die katholischen Bevölkerungen von Österreich, Baiern und Sachsen, welche ein zahlreiches Contingent von jungen Männern stellen, die meist ihre Militärfreiheit in der Heimat erfüllt haben. — Die von dem oberösterreichischen Gewerbeverein gestellte Bitte, im September d. J. in Linz eine Provinzial-Industrie-Ausstellung abhalten zu dürfen, ist vom Ministerium des Innern genehmigt worden. Die Vorschläge, welche bezüglich einer neuen Adjudication und Uniformierung der österreichischen Armee von der für diesen Zweck eingesetzten Commission gemacht worden sind, haben allerhöchsten Orts beispiellose Aufnahme gefunden und sollen die von derselben empfohlenen Veränderungen in Kopfbedeckung und Fußbekleidung demnächst an einer aus Infanterie und Jägern gebildeten Compagnie geprüft werden.

E n g l a n d .

London, 18. Januar. Die Commission zur Regelung der Grenzen zwischen Sardinien und Österreich hat ihre Sitzungen begonnen. Den österreichischen Grenzwächtern sind Soldaten der Armee beigegeben worden, um sie gegen die Angriffe der Italiener zu schützen.

— „Daily News“ bemerkt: „Unsere Regierung hat noch nichts von ihren Absichten blicken lassen, aber ein offenbar von amtlicher Hand kommender Artikel in der „Edinburgh Review“ deutet an, daß der Schatzkanzler sich anschickt, den Tarif zu reformiren, und daß er nicht bei lediglich fiscalischen Berücksichtigungen stehen bleiben will. Unser Tarif enthält gewisse Zölle auf Seide u. s. w., die der Staatskasse sehr wenig eintragen und einige wenigen unserer Fabrikanten als Schutz gegen die französische Concurrenz dienen sollen; und gewisse andere Zölle auf Wein und Spirituosen, die ursprünglich aus principiellen Feindseligkeit gegen Frankreich eingeführt, sehr ansehnlich zur Vermehrung der Staatseinfüsse beigetragen. Die ganze Existenz der paar Seidenfabriken, denen diese Zölle zu Gute kommen — was wir abrigt noch bezweifeln —, und der Gesamtentzug sowohl der Seiden wie der Weinzölle wiegen kaum ein Stäubchen in der Waagschale gegen den unmittelbaren und ungeheuren Vortheil, die Franzosen überzeugen zu können, daß es unser herzlicher Wunsch ist, ihre Wohlfahrt zu fördern und ihren Kaiser in seinen weisen und edlen Planen zu unterstützen. . . Wenn wir nicht erst einen Vertrag abwarten, sondern in Bezug auf diese Zölle ohne Weiteres thun, was recht ist, werden wir unserer Politik ihre Unabhängigkeit bewahren. Sie wird nicht von dem abhangen, was ein anderer Staat thun mag, und während wir die Stimmen der Weinbauer und Seidenfabrikanten für uns und die Politik des Kaisers gewinnen, werden wir uns Frankreichs Achtung erobern.“

— Cobden ist, wie sich jetzt herauszufstellen scheint, nicht bloß aus Gesundheitsrücksichten, sondern theilweise in halbamtlicher Sendung nach Paris gegangen. So sagt der Pariser Correspondent der „Morning Post“, hierin mit anderen Correspondenten übereinstimmend: „England und Frankreich sind für den Vorschlag eines neuen Handelsvertrages Herrn Cobden zu Dank verpflichtet. Dieser Herr hat den Volksinteressen auf beiden Seiten des Wassers sehr schwärmenswerthe Dienste geleistet; und indem er dieses that, hat er natürlich mit der Ermächtigung von Ihrer Majestät Regierung gehandelt. Die schwedenden Unterhandlungen begannen schon im August vorigen Jahres in Compiègne. Der neue Handels-Vertrag wird vermutlich gegen Ende dieses Monats abgeschlossen werden.“

F r a n k r e i c h .

Paris, 19. Januar. (H. N.) Nach Berichten aus Turin ist Cavour die Bildung eines Cabinets gelungen. Als Mitglieder desselben werden genannt Farini, Fanti und Nicasoli.

Paris, 19. Januar. Durch kaiserliche Decrete ist Herr Amedee Thierry zum Senator und Herr Delavénat zum Staatsrath ernannt.

— Man versichert, der Handels-Vertrag zwischen Frankreich und Großbritannien werde mit dem Monat August des Jahres 1861 in Kraft treten.

— Der „Constitutionnel“ erklärt auf höhere Ermächtigung das in englischen Zeitungen telegraphisch verbreitete Gerücht, als sei die Regierung entschlossen, gegen die Gesellschaft des heiligen Vincenz de Paula einzuschreiten und von allen Beamten den Austritt aus jenem Verbande unter Androhung sofortiger Amtsenthebung zu fordern, — für unbegründet. — Die Broschüre „Papst und Congrès“ wird fortwährend stark verkauft. Es sind bereits

gegangen; ob dies dem dramatischen Dichter zum Vorwurf gemacht werden könne, wollen wir an dieser Stelle nicht weiter erörtern. Genug, um seine tragische Helden noch mehr zu heben, hat er die geistvolle und hochbegabte Elisabeth in jeder Weise so ungünstig hingestellt, daß ihre ganze Erscheinung im Drama eben nur der Maria zur Folie dient. Je mehr er hierbei die historische Elisabeth fallen ließ, umso mehr gewann er für die Wirkung des Drama's, denn hätte er Elisabeth in ihrer vollen Bedeutung und ihrem Werthe gemäß behandelt, so würde er zwei Helden in seiner Tragödie statt einer gehabt haben, und so opferte er die Elisabeth zu Gunsten des Stükcs.

Daß Frau Bethge trotzdem die Elisabeth als Gastrolle spielte, ist ein höchst ehrenvolles Zeugniß für ihr rein künstlerisches Streben, aber sie segt dabei ein anderes Publikum vor, als sie findet. Nur Wenige im Publikum werden das Widerwärtige der Aufgabe von der Darstellung zu trennen vermögen. Wäre Elisabeth bei aller Bössartigkeit eine Helden, wie es Lady Macbeth ist, so hätte es damit nicht so viel auf sich, aber in Elisabeth ist nichts von dem heroischen thatkräftigen Weibe, nichts von der dämonisch genialen Natur, die, wenn auch nicht anzuziehen, doch zu interessiren und zu erschüttern vermag. Ihr törichtes Verhalten in der Scene mit Mortimer, die lästige Rolle, zu der sie durch Leicesters Heuchelei diesem gegenüber verdammt wird, endlich ihr empörendes Verfahren gegen Davison —: dies Alles macht sie kleinlich, unangenehm, widerwärtig, und mag auch eine gereifte und vollendete Künstlerin damit einen künstlerischen Eindruck erzielen können, so wird doch keine vor einem fremden Publikum dieselbe zur Gastrolle wählen. Frau Bethge zeigte in vielen Einzelheiten der Rolle ein vor treffliches Verständniß für die Aufgabe, aber zu dem Widerwärtigen der Rolle gesellte sich noch ein anderer Umstand, der ihr

über 80,000 Exemplare abgesetzt worden. — Die „Gironde“ in Bordeaux ist zum zweiten Male, und das „Echo de l'Aveyron“ wegen einer „alle Gräben loyaler Discusion überschreitenden“ Kritik der bekannten Tugendchrift zum ersten Male verwant worden. — Der auf der Rhede von Brest gescheiterte „Duguesclin“ ist vollständig zertrümmt.

Paris, 18. Januar. Der Kaiser wird in der nächsten Zeit beinahe ausschließlich durch Deputationen aus allen Theilen Frankreichs in Anspruch genommen werden. Die einen bringen ihm ihre ehrfurchtsvollen Klagen und Befürchtungen vor, wie die aus Roubaix, Sedan und aus den meisten Fabrikplätzen des Nordens, die anderen die begeisterten Dankes- und Freudenbezeugungen, wie die aus den Seestädten und den Weinländern. Heute Morgens schon wurde eine Deputation der bedeutendsten Eisenhütten-Besitzer empfangen. Die allgemeine Aufregung in den Hauptplätzen des Monopols ist bedeutend. — Herr Cobden weiß noch immer hier und ist der Gegenstand vielfältiger Auszeichnungen. Gestern war ihm zu Ehren ein großes Diner bei dem Prinzen Napoleon, und bei dieser Gelegenheit wurde auch ein Toast auf den Freihandel ausgebracht. — Der Telegraphen-Vertrag zwischen Frankreich und Baiern ist, wie der Moniteur heute meldet, am 14. d. ratifiziert worden.

I t a l i e n .

Turin, 16. Januar. (R. Z.) Herr v. Cavour tritt, als nothwendig von der Situation und ihren Anforderungen gegeben, wieder ans Staatsruder. Es fehlt jedoch nicht an Leuten, welche Herrn v. Cavour zunächst eine andere Wirksamkeit zuschreiben. Er würde nämlich in einer außerordentlichen Mission nach Paris und London gehen, um die letzten Schwierigkeiten, welche sich der selbstständigen Action der Italiener noch entgegenstellen könnten, wegzuräumen. Ich lasse es dahingestellt sein, ob Herr v. Cavour in einer solchen Sitzung oder durch sofortige Übernahme der Minister-Präsidentenschaft in seine durch den Frieden von Villafranca unterbrochene Laufbahn wieder eintreten wird. Die günstigen Conjecturen, die zwischen der Schlacht von Solferino und dem Waffenstillstande sich für Italien darboten, sind in der jüngsten Zeit wiedergekehrt und mit ihnen folgerichtig Cavour und seine unitarische Politik.

P o r t u g a l .

Wie aus Lissabon, 17. Januar, telegraphiert wird, zählt die ministerielle Partei in der Deputiertenkammer 103, die Opposition 19 Mitglieder. Die portugiesische Regierung hat alle aus brasiliischen Häfen kommenden Schiffe wegen befürchteter Einschleppung des gelben Fiebers für verdächtig erklärt.

D a n z i g , den 21. Januar.

** Die Untersuchung der Gasröhrenleitung hat ergeben, daß die Röhren von der Gasanstalt über den Bahnhof bis nach der Lastadie an mehreren Stellen schadhaft sind. Es soll diese Leitung daher im Frühjahr aufgedeckt und neu gelegt werden.

** Die Commission des Gewerbevereins für die Errichtung einer städtischen Feuerversicherung hatte gestern Abend unter Vorsitz des Herrn Maurermeister Krüger sen. ihre erste Sitzung. Es wurde in derselben zunächst der Plan festgestellt, nach welchem die Commission ihre Arbeiten vornehmen will. Zuerst soll die Frage der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit eines solchen Instituts mit Rücksicht auf unser Verhältnisse erörtert werden.

† Es sind achtzehn Jahre her, als das Danziger Theater-Publikum durch eine bevorstehende Benefiz-Vorstellung in unerhörte Aufregung versetzt wurde. Schon mehrere Wochen vorher war kein Platz im Theater mehr zu erhalten und am Tage der Vorstellung hatte das Schauspielhaus eine Belagerung auszuhalten, wie solche nur zu den Ereignissen gehört. Es galt dem Benefiz der Frau Ditt, damals der ersten tragischen Helden unsrer Bühne und dem vergötterten Liebling des Publikums. Wiederum steht ein Benefiz für Frau Ditt in Aussicht, und wenn es auch nicht das erste ist, welches die allgemein hochgeschätzte Künstlerin vom Danziger Publikum zu erwarten hat, so möchte die Teilnahme aller Theaterfreunde nicht weniger dadurch in Anspruch genommen werden, daß dies Benefiz das letzte sein wird, in welchem Frau Ditt vor dem hiesigen Publikum und überhaupt auf der Bühne erscheint. Frau Ditt zieht sich damit gänzlich von der theatralischen Wirksamkeit zurück, und wie sie so lange ehrenvoll und in wirklich künstlerischem Sinne gewirkt hat, so wird sie auch scheiden. Sie hat zu dieser Vorstellung Schiller's „Braut von Messina“ gewählt, um in der klassischen Rolle der Isabella sich noch in einer Glanzleistung ihren zahlreichen Freunden und Verehrern zu produciren und damit in dauerndem Gedächtnis zu erhalten.

** Herr Bieutemp's, der heute Abend zum ersten Male im hiesigen Theater auftritt, wird morgen in Bromberg und Montag in Danzig ein zweites Concert geben.

* Wie wir vernehmen, soll mit dem Bau der Kaserne am Legen-

den Erfolg erschwert: ihre Jugend, Elisabeth kann in solcher Weise nicht gerächt werden, das Altjüngferliche prägt sich in ihrem ganzen Wesen, ihrem Denken und Thun aus, sie hat etwas Hartes, außen und innen Zugespitztes, welches nur eine an Jahren und Übung gereifte Künstlerin in richtiger Weise zur Geltung zu bringen vermag. In vielen Szenen mußte Frau Bethge viel gemessen sein, das Hindernis, das häufige Wiegeln des Kopfes und das zu lebhafte Spiel mit den Händen beeinträchtigt nothwendig die Majestät der gewaltigen und gesürchteten Herrscherin. Bei alledem hat uns die junge Künstlerin auch in höchst angenehmer Weise überrascht. Das mächtige Sprachorgan zeigte sich bei weitem modulationsfähiger, als wir es in der Rolle der Thusnelda zu erkennen glaubten und das auf die Spitze getriebene Pathos, mit welchem sie die altgermanische Heldin charakterisierte, war einer sehr gemessenen und natürlichen Declamation gewichen.

Der äußerliche Erfolg der Darstellung war selbstverständlich ein weniger günstiger, als der der ersten Rolle und wir glauben, die Ursachen nach jeder Richtung hin genügend bezeichnet zu haben. Frau Bethge wird wohlthun, vorläufig sich noch nicht so ausschließlich dem ältern Fach zuzuwenden, sondern sich dabei noch auf jene Rollen zu beschränken, die ihren glänzenden Mitteln für das Heroische genügenden Spielraum gewähren. Wir müssen bedauern, daß Frau Bethge nicht wenigstens ein paar jugendlichere Rollen für ihr hiesiges Gastspiel gewählt hat. So wird die „bezähmte Widerspenstige“ als eine ihrer besten Leistungen gerühmt.

Die Darstellung der „Maria Stuart“ durch die hiesigen Kräfte ist bekannt und mehrfach auch an dieser Stelle besprochen worden. Frau Dibbern erntete in der Titelrolle wieder lebhaften Beifall.

thor in diesem Jahre energisch vorgegangen werden. Zuvorherst ist man neben dem Einrammen der Spülpfähle für die Sandbettung, damit beschäftigt, einen Cementbrunnen Beibus Erlangung von gutem Trink- und Kochwasser abzutiefen. Es ist dies hierorts die erste Bauausführung dieser Art; da bei halbem Resultat nicht stehen geblieben werden soll, weil es sich um eins der wichtigsten Bedürfnisse des Käsernements handelt, so wird das gesteckte Ziel mit aller Energie verfolgt werden.

Wir werden also bitten kurzem wissen, ob die Einwohner Danzigs auch eins ihrer wichtigsten Bedürfnisse befriedigt seien könnten, wenn der ernste Wille hierzu vorhanden wäre. — Die Ausführung dieser Brunnenerarbeit ist dem Privatbaumeister Herrn Berndt übertragen.

Vorgestern Abends gegen 11 Uhr waren 3 Subiecte in der Haulengasse in einem Hause die Fenster ein. Auf den Hilferuf der Einwohner eilten sofort mehrere Schutzmänner herbei, worauf die Ruhesünder eilends die Flucht ergreiften, dabei aber dem sie aufschlagen wollenden Klempnergejellen Conrad einen Schnitt in die rechte Wange versetzten. Sie wurden indeß von den Schutzmännern eingeholt und in Gewahrsam gebracht. Der Verwundete befindet sich im Lazareth.

(Traject über die Weichsel) Den 21. Januar:

Between Terespol - Culm Ueberfahrt per Kahn, bei Tage.
Wohlubien - Graudenz theilweise per Kahn und theilweise zu Fuß auf Brettern über die Eisdecke.

Czerwinski - Marienwerder zu Fuß über die Breiter bei Tage.

Uebergang bei Thorn per Kahn nur bei Tage. Starker Eisgang.

— Marienburg, 20. Januar. Gestern Abend war ein bedeutendes Feuer im großen Werder zu sehen. Wie ich heute gehört, ist's in Gr. Lichtenau gewesen. Die Wirtschaftsgebäude der beiden hofseitigen Deichmeier und Nies sind niedergebrannt. — Unsere Garison (Ersatz-Bataillon) kommt zum 1. Februar nach Danzig und soll durch Artillerie erlegt werden. — Der Handwerkerverein nimmt zwar noch immer an Mitgliedern zu, doch nicht in dem Maße, wie man glaubte.

Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß viele intelligente Handwerker unserer Stadt noch immer von einem gewissen Vorurtheil gegen den Verein eingenommen sind. Obwohl der Verein es sich zum Grundsatz gemacht, „über den Parteien zu stehen“, glauben dennoch Viele, er verfolge Parteizwecke. Dem ist indeß nicht so. Der Verein steht durchaus parteilos da. Es wäre zu wünschen, daß gerade die gebildeten Handwerker sich demselben anschließen möchten, denn durch ihr Beispiel ermuntert, würde noch viele Andere folgen. In der heutigen Sitzung hielt Herr Wasserbau-Inspektor Gersdorff einen Vortrag über „Strömungen“.

Elbing, den 20. Januar. Unsere Stadtverordneten haben heute in der Realschulfrage einen Beschluss gefasst, dessen Bedeutung weit über die Grenzen des localen Interesses hinausreicht. Bekanntlich ist unsere höhere Bürgerschule durch die Ministerialverordnung vom 6. October v. J. sofort für eine „Realschule erster Ordnung“ erklärt worden. In Folge dessen sind unsere städtischen Behörden aufgefordert worden, nunmehr auch die Lehrergehalte den von jener Verordnung anbefohlenen Normen gemäß zu erhöhen. Bei der jetzigen Zusammensetzung der Stadtverordneten-Versammlung war keinen Augenblick daran zu zweifeln, daß sie im Interesse des städtischen Schulwesens und im lebendigen Bewußtsein dessen, was Gerechtigkeit und Billigkeit gebieten, auch ohne eine solche Aufforderung eine angemessene Dotation der verschiedenen Lehrerstellen beschließen würden. Auf der anderen Seite aber stand von ihnen nicht zu erwarten, daß sie das innere Gedanken der Schulen und das Recht der freien Beschlusssfassung einer discretionären Ministerialgewalt Preis geben würden. Beiden Voraussetzungen haben sie auf eine Weise entsprochen, die sowohl mit dem communalen Selbstverwaltungsrecht, wie mit der Verfassung und den Gesetzen unseres Staates, wie endlich mit einer weisen Sorgfalt für die Erhaltung und Förderung unseres schon seit einer Reihe von Jahren kräftig sich entwickelnden Schulwesens im vollsten Einklang steht. Sie haben nämlich erklärt, daß das oberste Prinzip der Selbstverwaltung der Communen, die Gehälter ihrer Beamten selbst zu bestimmen, durch eine Ministerialverordnung nicht geändert werden können; daß sie daher die Abgeordneten unseres Wahlkreises ersuchen werden, gegen die die Gehälter der Lehrer vorschreibende Bestimmung der Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen einen Antrag bei dem jetzt versammelten Landtage einzubringen; daß sie ferner nun die bisher den verschiedenen Lehrern zuerkannten Gehälter als etatsmäßige Dotationen der resp. Lehrstellen festsetzen können; daß sie aber um der sachlichen Gerechtigkeit und Nützlichkeit willen, bereit seien, mindestens die gesetzten Gehälter erhöhungen als persönliche Zulagen zu bewilligen; daß sie jedoch als solche nur dann verliehen werden können, wenn die betreffende Lehrstelle schon mit einer bestimmten Person besetzt sei; daß sie daher zwar dem nunmehr bestätigten Director eine solche Zulage von 200 Thlr., also 100 Thlr. mehr als gefordert werden, zuverkennen, die übrigen persönlichen Zulagen aber erst dann bestimmen werden, wenn die Stellenbesetzung durch Ascension oder anderweitig definitiv geregelt sein wird; daß sie endlich alle diese Bewilligungen nur unter der Voraussetzung machen, daß die bisherige Dauer des Cursus und der bisherige Zweck unserer Bürgerschule, nämlich die Heranbildung der Schüler zu tüchtigen Mitgliedern des höheren Bürgerstandes durch die Ministerialverordnung vom 6. Oct. 1859 nicht alterirt werden dürfe. — Die voraussichtliche und vorausgesetzte Consequenz dieser Beschlüsse, besonders des zweiten und des letzten, ist natürlich keine andere als die, daß unsere Abgeordneten erachtet werden müssen, bei dem Landtage auf die Erziehung der das Unterrichtswesen reglementirenden, formell verfassungswidrigen und materiell größtentheils schädlichen Ministerialverordnungen durch ein verfassungsmäßiges Unterrichtsgesetz zu dringen. Uebrigens wird die definitive Stellenbesetzung ohne Zweifel in kurzer Frist erfolgen, und es werden aldann die Stadtverordneten die von ihnen zugesagten persönlichen Gehaltszulagen ebenfalls definitiv und mit nicht minderer Liberalität feststellen, wie die in, mit welcher eine Majorität von mehr als vier Fünfteln das Gehalt des neuen Directors festgestellt hat. Endlich gereicht es uns zu besonderer Freude, daß so gleich bei dieser ersten Sitzung der neu ergänzten Stadtverordneten-Versammlung sich ein vollständiges Einvernehmen mit dem Magistrat herausgestellt hat.

Elbing, 20. Januar. (R. E. A.) In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde beschlossen die Abgeordneten unseres Wahlkreises zu erneut, wiederum einen Antrag wegen Änderung der Stadtverordnung bei dem Landtage zu stellen. — Die erste diesjährige Schwurgerichts-Periode ist heute beendet worden.

* Thorn, 18. Januar. Das Antwortschreiben des Oberpräsidenten Hrn. Eichmann auf den Neujahrsgrußwunsch unserer Commune lautet:

Dem Herrn Oberbürgermeister und dem Herrn Stadtverordneten-Vorsteher danke ich ergeben für die Wünsche und Gaben, die Sie mir im Namen der Stadt dargebracht haben; ich erwiedere diese Wünsche für Ihre geehrte Person und für Ihren Mitbürger von Herzher. Wenn ich in Betracht ziehe, daß der Stadt Thorn die Eisenbahn nach Bromberg und Polen gehörte, ist, daß sie gegenwärtig mit dem Binnenlande nach allen Richtungen hin durch Kunsträthen in Verbindung steht, ihre alte Wasserstraße, die Weichsel, doch alle Jahre besser werden soll, so hoffe ich doch, daß es mit dem Thorner Handel und Wandel vorwärts geht. Hat Hinter-Pommern eine Eisenbahn von Stargard nach Köslin und Colberg erhalten, so dürfen wir auch den Plan einer Eisenbahn von Thorn nach Königsberg mit einiger Zuversicht verfolgen und dann darf die Weichselbrücke nicht fehlen. — Möchte dieses Jahr ein Jahr des Friedens bleiben und die Werke des Friedens gefördert werden. — Gott

beschütze unseren König, den Regenten und das Land. — Hochachtungsvoll und ergeben Eichmann. Königsberg, den 2. Januar 1860.

Vemeil, den 19. Januar. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten, nach der Wahl des Vorsteher, welche wiederum auf den Kommerzienrat und Ober-Vorsteher der Kaufmannschaft Herrn Feinholt fiel, erstattete der Magistrats-Deputierte, Oberbürgermeister Krüger darüber Bericht, daß das Eisenbahncouité die Verhandlungen mit dem Agenten v. Hofe aus dem Grunde abgetrochen habe, weil derselbe ohne genügendem Vollmacht sich befunden, indem eine Gesellschaft englischer Banquiers zur Errichtung der projectirten Eisenbahnen Insterburg-Tilsit und Tilsit-Memel bis jetzt noch nicht existiere. — Als dann kam die Reformfrage der hiesigen Realschule zweiter Ordnung zur Verhandlung. In derselben hatte sich die gemischte Commission dahin erklärt, daß eine Umänderung der Realschule durchaus nothwendig sei, eine Realschule erster Ordnung jedoch aus verschiedenen Gründen, unter diesen die Ausführung neuer kostspieliger Baustilekeiten &c., nicht zu wählen, vielmehr ein Gymnasium zu schaffen sei, durch welches, bei einer angemessenen Erhöhung des Schulgeldes, der Stadt an Mehrosten gegen jetzt ungefähr 1500 Thlr. jährlich erwachsen würden. Nach eingehender Debatte beschloß auf diesen Bericht die Versammlung einstimmig, die jetzige Realschule in ein Gymnasium zu verwandeln.

Ein Vorschlag zur Erweiterung Danzigs und zur Danzig-Reinfahrwasser Eisenbahn.

Die hohen Wälle, welche sich längs der Promenade vom Petershager - nach dem Jakobstor hinziehen, haben gewiß schon Menschen auf die Frage gebracht, welche Rolle denselben wohl in dem Vertheidigungsplan der Festung Danzig zuerstheit sei, und ob sie dem Zweck, für welchen sie angelegt sind und unterhalten werden, auch wirklich zu dienen im Stande sind. Es scheint uns, als ob diese Wälle von Bastion Gertrude bis Bastion Jacob in keiner andern Absicht angelegt worden sind, als um von ihnen aus eine kräftige Vertheidigung auszuführen, wenn die höher belegten Punkte (Bischofsberg oder Hagelsberg) durch List oder Waffenübermacht vom Feinde genommen sind. Diesem Zweck aber, glauben wir, können sie heute, wo man nicht mehr mit Steinen schleudert und mit Piken stürmt, nicht entsprechen. Wenn eine Besatzung so schwach ist, daß sie den Bischofsberg gegen den stärkeren Feind verloren geben muß, so würde es derselben sicherlich nicht gelingen, den Feind auch nur einige Tage aufzuhalten, geschweige denn ihm den Berg wieder zu entreißen. Wenn anderseits eine Besatzung so nachlässig ist, daß der Bischofsberg verloren geht, so könnte dieser Fehler vom Stadtwalle aus gewiß nicht wieder gut gemacht werden, der letztere vielmehr in mancher Beziehung hinderlich sein.

Ist unsere Voraussetzung richtig, erfüllten also diese Wälle, für deren Reparaturen jährlich namhafte Summen verausgabt werden, ihren Zweck nicht, so wäre es sowohl im Interesse der Festung als auch im Interesse der Stadt Danzig: diese Wälle zu ebnen, den Stadtwall zu zuwerfen und Bastion Gertrude mit dem Bischofsberg, sowie Bastion Jacob mit dem Hagelsberg zu verbinden.

Damit wäre auch der Weg für die Eisenbahn nach dem Hafen gegeben. Die Vortheile einer solchen Aenderung sind von sehr erheblicher Bedeutung. Wir erwähnen vorläufig nur:

1) Danzig wird von einer Krankheit erzeugenden Wasseranlage befreit.

2) Sämtliche Stadttheile können frisches Wasser erhalten, und vielleicht auch die Münsteine mit fließendem Wasser versorgen werden, gegen die die Gehalte der Lehrer vorschreibende Bestimmung der Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen einen Antrag bei dem jetzt versammelten Landtage einzubringen; daß sie ferner nun die bisher den verschiedenen Lehrern zuerkannten Gehälter als etatsmäßige Dotationen der resp. Lehrstellen festsetzen können; daß sie aber um der sachlichen Gerechtigkeit und Nützlichkeit willen, bereit seien, mindestens die gesetzten Gehälter erhöhungen als persönliche Zulagen zu bewilligen; daß sie jedoch als solche nur dann verliehen werden können, wenn die betreffende Lehrstelle schon mit einer bestimmten Person besetzt sei; daß sie daher zwar dem nunmehr bestätigten Director eine solche Zulage von 200 Thlr., also 100 Thlr. mehr als gefordert werden, zuverkennen, die übrigen persönlichen Zulagen aber erst dann bestimmen werden, wenn die Stellenbesetzung durch Ascension oder anderweitig definitiv geregelt sein wird; daß sie endlich alle diese Bewilligungen nur unter der Voraussetzung machen, daß die bisherige Dauer des Cursus und der bisherige Zweck unserer Bürgerschule, nämlich die Heranbildung der Schüler zu tüchtigen Mitgliedern des höheren Bürgerstandes durch die Ministerialverordnung vom 6. Oct. 1859 nicht alterirt werden dürfe. — Die voraussichtliche und vorausgesetzte Consequenz dieser Beschlüsse, besonders des zweiten und des letzten, ist natürlich keine andere als die, daß unsere Abgeordneten erachtet werden müssen, bei dem Landtage auf die Erziehung der das Unterrichtswesen reglementirenden, formell verfassungswidrigen und materiell größtentheils schädlichen Ministerialverordnungen durch ein verfassungsmäßiges Unterrichtsgesetz zu dringen. Uebrigens wird die definitive Stellenbesetzung ohne Zweifel in kurzer Frist erfolgen, und es werden aldann die Stadtverordneten die von ihnen zugesagten persönlichen Gehaltszulagen ebenfalls definitiv und mit nicht minderer Liberalität feststellen, wie die in, mit welcher eine Majorität von mehr als vier Fünfteln das Gehalt des neuen Directors festgestellt hat. Endlich gereicht es uns zu besonderer Freude, daß so gleich bei dieser ersten Sitzung der neu ergänzten Stadtverordneten-Versammlung sich ein vollständiges Einvernehmen mit dem Magistrat herausgestellt hat.

3) Es wird Raum gewonnen zur Anlage zweier neuen Straßen, und zu öffentlichen Plätzen; beides kann zu Defensionszwecken geeignet angelegt werden.

4) Die Verbindung des Bahnhofes mit dem Hafen ist ermöglicht.

5) Diese Verbindung ist durch Festungswerke geschützt.

6) Es müssen zwar zwei neue hohe Wälle angelegt werden, allein diese können gleichzeitig zu Kasernen- und Magazin-Anlagen benutzt werden.

Es wären dann noch etwa 3 Thore anzulegen, zu denen das hohe Thor das schönste Material liefern würde.

Die Ausgaben sind nicht so bedeutend, wenn man die Vortheile in Ansatz bringt, als:

1) Der Grund und Boden zur Eisenbahn wäre gewonnen, und die Entschädigungen erspart.

2) Der kürzere Weg gewährt bei Entschädigungen einen großen Vortheil.

3) Eine Anlage einer Bahn würde die Anlage von Thoren und Brücken erfordern.

4) Grund und Boden zu Privatbauplätzen blieben zu veräußern.

5) Das alte Material der Thore, der Mauern und steinernen Fundamente ist verwendbar.

6) Der Werth der öffentlichen Plätze.

Paris, 20. Januar. Schluss-Course: 3 % Rente 69, 4½ % Rente 97, 25. 3 % Spanier 43½, 1 % Spanier 33½, Silber-Anleihe —. Dester. Staats-Eisenbahn-Aktien 535, Credit mobilier-Aktien 776, Lomb. Eisenbahn-Akt. 565.

Producten-Märkte.

Danzig, 21. Januar.

M (Wochenbericht.) Die englischen Märkte boten der Spekulation in Weizen wenig Halt, nichtsdestoweniger blieb für feinere Güter reiche Frage und die reichlicher eintreffenden Zufuhren fanden stets zahlende Käufer. Mittelgattungen, weniger beachtet, waren in einzelnen Fällen nicht zu vollen Marktpreisen abzuführen. Auf Frühjahrslieferung sind einige Posten zu ungefähren Marktpreisen zum Verkauf gekommen.

Für Roggen blieb Kauflust, doch bemühten sich Käufer Preise zu drücken, was ihnen bei größerer Zufuhr auch gelang; dennoch ist die Preisreduktion nicht so bedeutend als auf auswärtigen Märkten.

Termine wenig beachtet, auf frühe Lieferung 18. 305 per Connoisement bezahlt.

Weisse Erbien, wenig angeboten, fanden in schöner Ware zu festen Preisen Abnehmer.

Gerste fest, trotz flauerer Londoner Berichte.

Bezahlte wurde:

Weizen 136fl. fein hellbunt 18. 515, 131/5fl. bezgl. 18. 507½, 132fl. hellbunt 18. 480, 131/2fl. bunt 18. 470—475, 130/1fl. bezgl. 18. 465—462, 129/30fl. bezogen 18. 447.

Roggen ging auf 18. 300 per 125fl. zurück.

Weisse Erbien 18. 336, 18. 342 für seine Hochwaare.

Gerste 115fl. große 18. 309, 117/8fl. bezgl. 18. 318, 109fl. kleine 18. 252.

Spiritus bei anhaltendem Begehr bis 16½ fl. bezahlt.

Weizen rother 129/130—133/4fl. von 70/71—75/76 fl. bez.

Heutiger Markt. (Bahnpreise.)

Glasfaser und dunler 128—133/34fl. von 71/72½—78/80 fl. bez.

fein, hellbunt, hellglasig und weiß 132/3—135/36fl. 79/80—84/85 fl. bez.

Roggen 49½ fl. per 125fl. für jedes fl. mehr oder weniger ½ fl. Differenz.

Erbien von 50—56 fl. nach Qualität.

Gerste kleine 105/8—110/12fl. von 39/41½—43/44 fl. bez.

Hafer von 110/112—116/18fl. von 44/46—51/53 fl. bez.

Spiritus 16½ fl. per 8000 % Dr. bez.

Getreidebörsen. Wetter: mäßiges Frostwetter. Wind SO.

Unser Weizen-Markt schließt in dieser Woche matt und gedrückt; die Londoner Depeschen entsprechen den Erwartungen nicht; und wenn auch die beste Qualität noch ziemlich unverändert im Preise angenommen werden kann, haben Mittel- und abschallende in den letzten Tagen entschieden einen successiven Preisdruck erfahren, und ist derselbe bis 18. 10 gegen den letzten höchsten Preisstand anzunehmen.

Verkauft wurden heute nur 14 Lasten Weizen am Markte, doch Mehreres vorher außerhalb des Marktes. Bezahlt ist für 130/1fl. fein bunt 18. 465, 132fl. do. 18. 474, 131/2fl. fein hellbunt und 134fl. glasig 18. 480.

Auf Lieferung ist noch ein Geschäft von 50 Lasten fein hellbunt, 4 Wochen nach Eröffnung der Schiffssahrt 86fl. per Scheffel a 18. 485 bekannt geworden.

Roggen flau, zu 49½, 49 fl. 18. 125fl. bezahlt; auf Lieferung vor April-Mai sind 50 Lasten a 18. 300 per 125fl. gehandelt.

115fl. große Gerste 18. 312, 110fl. kleine 18. 253½.

Spiritus 16½ fl. bezahlt. 900 Ohm Zufuhr diese Woche.

* Elbing, 20. Januar. (Original-Bericht der Danziger Zeitung.)

Witterung: Gelinder Frost bei klarer Luft. Wind: S.O.

Die Zufuhren von Getreide sind mäßig gewesen, Weizen und Roggen ist etwas genommen, die Preise der übrigen Getreidegattungen sind ziemlich unverändert geblieben.

Von Spiritus sind seit 8 Tagen ca. 300 Ohm zugeführt, die Preise dafür wieder etwas gestiegen.

Verkauft sind an der Produktionsbörse seit dem 18. d. M.: 2085 Scheffel Weizen, 1420 Scheffel Roggen, 401 Scheffel Gerste, 180 Scheffel Hafer, 465 Scheffel Scheff

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 22. cr., Vormittags 10 Uhr,
Gottesdienst im Saale des Gewerbehause. Predigt: Herr Dr. Quitt.

Bekanntmachung.

Die Annahme und Herausgabe von Geldern, geldwerten Papieren und Dokumenten bei dem städtischen Depositorium hier selbst, wird in diesem Jahre an folgenden Tagen:

| | |
|-------------------------|----------------------|
| den 20. Januar, | 3. und 17. Februar, |
| " 2. " 16. März, | " 5. " 20. April, |
| " 4. " 16. Mai, | " 1. " 15. Juni, |
| " 6. " 20. Juli, | " 3. " 17. August, |
| " 7. " 21. September, | " 5. " 19. October, |
| " 2. " 16. November und | " 7. " 21. December, |

von 10 bis 1 Uhr Vormittags, im Depositorium-Zimmer auf dem Rathaus stattfinden.

Das beteiligte Publikum seien wir hier von mit dem Bemerkung in Kenntnis, daß die Annahme und Herausgabe von Geldern w. an diesen Tagen nicht ohne Weiteres erfolgen kann, sondern daß die betreffenden Interessenten deshalb vorher schriftlich die nötigen Anträge bei uns machen müssen, damit das Depositorium mit Anweisung versehen werden kann.

An anderen Tagen wird nur ausnahmsweise die Annahme von Geldern zur Asservation gestattet werden.

Die zu erhebenden Depositorial-Quittungen müssen von den beiden Depositorial-Kuratoren, den Herren Stadträthen Braß und Ladepig und dem Depositorial-Rendanten Otto unterschrieben sein.

Die Asservaten-Quittungen zeichnen der Rendant Otto und der Controleur Loepke.

Danzig, den 7. Januar 1860.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der unter dem 17. August 1859 über das Vermögen des Konditors Benjamin Bleichrode hier selbst eröffnete kaufmännische Konkurs ist durch Amt bestätigt.

Löbau, den 9. Januar 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abteilung,
den 20. Januar 1860, Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Simon Gutte hier selbst ist der kaufmännische Concours eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 19. Januar cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Schirmer hier selbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 6. Februar cr.,

Vormittags 10 Uhr, in dem kleinen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath Hente anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolven oder zu zahlen; vielmehr von dem Beige der Gegenstände bis zum 20. Februar 1860, einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsilben nur Anzeige zu machen.

[6984]

Bekanntmachung.



Königliche Ostbahn.

Es soll die Anfertigung und Lieferung verschiedener zur Einrichtung des Betriebes auf der Königsberg-Gydthuener Bahnstrecke erforderlicher Ausrüstungsgegenstände, als:

Tischler-Arbeiten, hauptsächlich Möbel, Klempner-Arbeiten, kleine Eisenwaren, Schmiede-, Stellmacher- und Böttiger-Arbeiten, Korbmacher-Arbeiten, darunter Großkörbe von spanischem Rohr, Sattler-Arbeiten, Seiler-Arbeiten, Brüder- oder Decimalwaagen, Balken-Waagen, Gelowaagen, Locomotiv- und Wagen-Winden, Feuersprünge und eiserne Bettstellen, im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Hierzu steht ein Termin auf:

Dienstag, den 7. Februar d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in dem auf dem hiesigen Bahnhof befindlichen Bureau des Unterzeichneten an.

Die Offerten sind bis zu diesem Termine portofrei und versiegelt, mit der Aufschrift:

Submission auf Lieferung von Ausrüstungsgegenständen für den Betrieb der Königsberg-Gydthuener Bahnstrecke"

an den Unterzeichneten einzusenden.

Die Eröffnung der Offerten erfolgt zur genannten Terminsstunde in Gegenwart der etwa anwesenden Subminister.

Die Lieferungs-Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten, bei dem Herrn Ober-Maschinen-Meister Röhr bed. oder bei dem Herrn Ober-Güter-Bewahrer Perrin einzusehen und werden auch auf portofreie Anträge unentgeltlich von dem Unterzeichneten verabfolgt.

Bromberg, den 19. Januar 1860.

Im Auftrage der Königl. Direction der Ostbahn. Der Ober-Betriebs-Inspector.

Grillo. [6982]

Das Interessanteste für die Jugend

und schönste Geschenk für dieselbe

ist unbedingt die

Malerei mit Schablonen und farbigen Oelkreidestiften.

PATENT

CRETA-POLYCOLOR

genannt, eine höchst angenehme, dauernd ansprechende und sehr bildende Unterhaltung für junge Damen, Jünglinge und Kinder. Außerdem sind diese farbigen Kreideschäfte, in Cedernholz eingefasst, zum Schreiben und ganz vorzüglich zum Malen zu benutzen, auch eine äußerst wichtige Erfindung für Maler, Zeichner, Architekten und Dilettanten.

Die farbigen Oelkreideschäfte, deren Mischung ganz neu und eigenartig ist, halten, bei außerordentlicher Zartheit und Consistenz, die feinste Spitze; besitzen dabei eine Eigenschaft, dass Zeichnungen oder Gemälde auf dem Papier, gleich Oelgemälden feststehen und unvergänglich sind. Den unendlichen Werth und die ausgezeichnete Gediegenheit dieser Patent-Creta-Polycolor, aus der ersten und größten Fabrik des Erfinders, Herrn G. W. Süssner, welcher die Lieferung für den vorliegenden Zweck übernommen, haben die berühmtesten Kunstautoritäten Deutschlands, Frankreichs und Belgien geprüft und dokumentieren solches die zahlreichen hierüber vorliegenden Atteste.

Mit den nun eigens für diese Art Malerei der Jugend gewidmeten Schablonen lassen sich die niedlichsten Bilder herstellen; der Reiz, den die lebhaften schönen Farben entwickeln, ist überraschend; besonders finden Kinder jeden Alters hieran das grösste Vergnügen, da selbst mit wenigen Schablonen, in ein paar Minuten, allerlei farbige Zeichnungen von Blumen, Thieren, Landschaften etc. angefertigt werden können und nicht der Gefahr ausgesetzt sind, wie beim Malen mit Tuscharbeiten; durch in den Mund nehmen des Pinsels der Gesundheit zu schaden; auch werden die Unreinigkeiten vermieden, welche durch das zur Tuscharbeit erforderliche Wasser dabei entstehen.

Indem die Unterzeichneten ein Haupt-Depot der Patent-Creta-Polycolor, sowohl für den Engros- wie für den Detail-Verkauf übernommen haben und dieselben Preise stellen wie die Fabrik, bei direkten Bestellungen, werden gleichzeitig noch als neu und allgemein ansprechend empfohlen:

Maler-Kasten für die Jugend

mit Schablonen, farbigen Oelkreidestiften und Vorlegeblättern

in elegantester Ausstattung,

nebst dazu gehörigem Zeichenpapier und extra noch ein kleines Reissbrettchen zu folgenden Preisen: mit 36 Schablonen zu 6 Bildern, mit 6 Musterblättern, dazu 12 Oelkreideschäfte 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

- 36 - 6 - 6 - 24 - 2 $\frac{1}{2}$ -

- 72 - 12 - 12 - 24 - 3 -

Größere Kasten mit entsprechender Anzahl Schablonen etc., resp. 36 und 48 Oelkreideschäfte 4 und 5 Thlr., sowie einzelne Etwas Creta Polycolor mit 12 Stiften 1 Thlr., 18 St. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., 24 St. 2 Thlr., 36 St. 3 Thlr., 48 St. 4 Thlr.

Für den Wiederverkauf wird angemessen Rabatt bewilligt und sehen wir dieserhalb gesälligen Offerten entgegen.

Grüne & Co. in Berlin,

Leipziger Strasse 113. [6972]

Deutsche National-Lotterie

zum Pesten der Schillerstiftung.

Die Gewinne bestehen aus Geschenken deutscher Fürsten und Gönner dieses Unternehmens.

Hauptgewinn: Ein Gartenhaus mit Gartengrundstück.

Jedes Los kostet 1 Thaler Pr. Cour.

Jedes Los erhält einen Gewinn, der mindestens 1 Thlr. Werth hat.

Die Lose sind stets vorrätig in der

Expedition der Danziger Zeitung.

Illustriertes Familien-Journal.

7. Jahrg. — Wöchentlich 1 Nummer. — Preis 1 Sgr. — Preis pr. Quartal 13 Sgr.

Inhalt. Größere und kleinere Erzählungen. Gedichte. Reisebeschreibungen. Biographien. Neueste Begebenheiten. Praktische Wissenschaften. Volkschule. Angaben neuer Erfindungen und Verbesserungen. Hauswirtschaft. Rezepte. Auskunft. Humoristisches. Vermischtes. Schach-Probleme. Correspondenz. Anfündigungen aller Art.

Insertionsgebühren für die dreispaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum 10 Sgr.

Die erste Nummer des neuen Jahrgangs (Nr. 319), welche durch alle Buchhandlungen zur geneigten Ansicht zu beziehen ist, wird die benährten Vorzüge des Journals sowohl hinsichtlich des gediegenen Inhalts, als auch der künstlerischen Ausstattung darlegen.

[6973] Verlag der englischen Kunst-Anstalt von A. H. Payne in Leipzig und Dresden.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen.

Auction in Hamburg.

Am Montag, den 20. Januar, Vormittags 10 Uhr, soll im Hammerbroof, Spaldingstraße Nr. 154, in öffentlicher Auction verkauf werden:

Das complete Inventar einer 1857 neu angelegten Spiritus-Rectification und Essig-Fabrik,

bestehend in 2 kupfernen Destillir-Apparaten (Vacuumform), jeder von circa 18 Orhoff, mit Lutterlasten, 3 Becken, Kühlslange und sonstigem Zubehör — kupferne Druck- und Speisepumpen, kupferne und eisernen Rohrverbindungen, 2 großen Kühlässern, 1 eichenes Spiritus-Lagerfaß von ca.

80 Orhoff mit messingenen Hähnen, 2 eichenen Lagerfässern von circa 14 Orhoff, 1 Kübel von ca.

14 Orhoff, 9 eichenen Essigbildern, wovon 6 noch in Arbeit, kupf. und Zinltrichtern, Hebbern und Saugpumpen, 2 Dezimalwaagen mit Gewichten, diversen Füllflaschen und Essigemern, 1 Partie $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Untergießen, eichen. und anderen Stäben ic. ic., so wie eine Partie feiner Russ- und grober West-Hartley-Kohlen durch die Maister

W. H. A. Michaelson u. Kegel.

N.B. Benannte Gegenstände sind täglich von 9 bis 11 Uhr zu besichtigen.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien soeben und ist in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben:

Sechs Artikel

wider die

Unterrichts- u. Prüfungs-Ordnung

der Realschule

vom 6. October 1859.

Von

einem Preussischen Schulmanne.

gr. 8. brosch. Preis: 10 Sgr.

Danzig, im Januar. [6915]

A. W. Kafemann.

Ein junger Musiker — Pianist —

theor. u. pratt. Studien eine große Fertigkeit erlangt hat und die Orgel auch zu handhaben weiß, worüber die befriedigendsten Zeugnisse vorhanden

sucht bei einer Herrschaft sowohl als musikalischer Gesellschafter, als auch als Musik-Lehrer bei Kindern derselben ein Engagement.

Mit den genauesten Kenntissen vielfacher, unter anderem, ökonomischer Gewerbe vertraut, erbietet der selbe sich, wenn es verlangt wird, in Abwesenheit der Herrschaft das gefammte Hauswesen mitzuverwalten.

Gefällige Offerten mit Angabe der Bedingungen und des Honorars werden erbeten franco Danzig, H. Lange, Kettnerhagse Gasse 16. [6960]

Neue Klageformulare

offerirt pro Buch 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. [6916]

A. W. Kafemann.

AGENTEN

werden gesucht für ein Geschäft welches für dieselben einen Gewinn von ca. 1000 a 1500 Thaler pro Jahr abwirft. Näheres bei der Expedition d. Bl. [6924]

Für ein bedeutendes Fabrik-Etablissement wird als Rechnungsführer eine sichere Persönlichkeit mit vorläufig 400 Th. Gehalt und Tantieme zu engagiren gewünscht. Beauftragt sind die Herren Lehmann & Comp. in Berlin. [6918]

Meine $\frac{1}{2}$ Meile von Marienwerder belegene Papier-Mühle mit hinlänglicher Wasserkraft für 2 Holländer, und neu eingerichteten Werken will ich verkaufen, oder vom 1. April c. verpachten.

Liebenthal im Januar 1860.

S. Weise.

 Syphilische und Gelehrtenkrankeiten aller Art, insbesondere Impotenzi, Unfruchtbarkeit und Duanie heilt brieflich, schnell und sicher, gegen Honorar Dr. Willm. Gollmann, Stadt No. 557 in Wien. [6705]

STADT-THEATER IN DANZIG.

Sonnabend, den 21. Januar: (Abonnement suspendu.)

CONCERT

des Violin-Virtuosen

Herrn H. Vieuxtemps.

Programm.

1. Ouvertüre aus der Oper „Rienzi“ von Richard Wagner.
2. Großes Concert in A-dur (Adagio und Rondo) componirt u. vorgetragen von Hrn. Vieuxtemps.
3. a. „Am Meer“, componirt von F. Schubert.
b. „Ständchen“, comp. von F. Gartner, gesungen von Herrn L. Janzen.
4. „Norma.“ Introduction und Variationen, componirt und auf der G-Saite vorgetragen von Herrn H. Vieuxtemps.
5. a. „Suleika“, componirt von F. Mendelssohn-Bartholdy, gesungen von Frau Pettenkofer.
6. „Yankee-doodle“, humoristische Variationen über ein amerikanisches Nationallied, componirt und vorgetragen von Hrn. H. Vieuxtemps. Vorber:

Der Universalerbe.

</

Beilage zu No. 507 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, den 21. Januar 1860.

Deutschland.

P. B. Berlin, 19. Januar. Der Gesetzentwurf in Betreff der anderweiten Regulirung der Grundsteuer liegt nun auch im Druck vor. Wir ersehen aus demselben zunächst, daß er in der That den bei Discussion der vorsährigen Vorlage von der Finanz-Commission gemachten Vorschlägen völlig Rechnung trägt, und wir können uns deshalb lediglich auf die ausführlichen Artikel beziehen, die wir der Grundsteuerfrage bereits gewidmet haben. Man wird sich erinnern, daß der Gesetzentwurf No. 1, „betreffend die anderweite Regulirung der Grundsteuer“, besonders in Bezug auf § 3, den die Regierung selbst als den „weitgreifendsten des ganzen Entwurfs“ bezeichnete, vielfache Bedenken erregte und zu nicht weniger als 11 Amendements Anlass gaben bot. Dieser Paragraph handelte von der Ausgleichung der Grundsteuer zwischen den Provinzen, und nachdem sowohl die Proposition der Regierung, wie sämmtliche 11 Amendements abgelehnt worden waren, hatte die Commission sich dahin geeinigt, daß die Art und Weise der Ausgleichung unter den Provinzen einem besonderen Gefeze vorbehalten bleiben sollte.

In der diesjährigen Vorlage nun ist die Regierung mit einem solchen Gesetzesvorschlage hervorgetreten, und zwar geht derselbe dahin: daß die Grundsteuer von den extragsfähigen Grundstücken in Zukunft durchweg im ganzen Umfange des Staats gleichmäßig auf 8 vom Hundert des Reinertrags der Grundstücke festgesetzt und in dem hiernach sich ergebenden Gesamtbetrage für jede Provinz als ein feststehendes Contingent behandelt werden soll, welches der Staatskasse gegenüber nur unter speciell bezeichneten Voraussetzungen erhöht oder vermindert werden darf.

Durch die vorgeschlagene Bestimmung wird die Nothwendigkeit einer Entscheidung darüber, ob und event. in wie weit diese oder jene Provinz im Vergleich zu andern Provinzen gegenwärtig zu hoch oder zu niedrig besteuert sei, ganz befeitigt. Wenn künftig alle Provinzen mit gleicher Menge gemessen werden sollen, so hat auch keine Provinz mehr Anlaß, sich darüber zu beklagen, daß sie zu Gunsten anderer Provinzen mehr als bisher belastet werden soll. Es wird ferner der Besichtung, daß eine vollständige Umwälzung der bestehenden Grundsteuerverhältnisse auf die Vermögensinteressen eines erheblichen Theils der Grundbesitzer sehr nachtheilig einwirken würde, damit begegnet, daß in den Individual-Steuerträgen, wie sie zur Zeit von den einzelnen Grundstücken nach den verschiedenen Grundsteuer-Verschaffungen zu entrichten sind, durch die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs noch keine durchgreifende Änderung herbeigeführt werden soll, da die vorgeschlagene Bestimmung sich nur auf die Provinzen als solche bezieht und indem sie den von jeder Provinz in ihrer Gesamtheit als Grundsteuer zur Staatskasse abzuführenden Betrag auf 8 vom Hundert des Reinertrags sämmtlicher Grundstücke der betreffenden Provinz feststellt, über den Maßstab, nach welchem die so gewonnenen, nur beim Zu- oder Abgang steuerpflichtiger Grundstücke oder im Wege der Gesetzgebung unterworfenen Provinzial-Grundsteuer-Contingente auf die einzelnen Grundstücke der betreffenden Provinzen vertheilt werden sollen, den zu fassenden Beschluss besonderen, nach Vernehmung der Provinzialstände zu, erlassenden Provinzial-Gesetzen vorbehält.

Dennach würde es, wie es in der dem Gesetzentwurf angefügten Beischrift heißt, an sich nicht unzulässig sein, die auf den einzelnen Grundstücken zur Zeit bestehenden Grundsteuern unverändert fortzuhalten zu lassen und je nachdem dadurch das Provinzial-Contingent überschritten oder nicht erreicht wird, den Mehrbetrag zu provinziellen Zwecken zu verwenden, oder den Winderbetrag anderweit auf den Grund und Boden umzulegen. Es ist damit zugleich die Absicht ausgesprochen, den in Betracht zu ziehenden provinziellen Eigenthümlichkeiten sowohl, als den Wünschen der Beteiligten volle Berücksichtigung soweit angeleihen zu lassen, als es mit dem unverrückbar festzuhaltenden Ziele, der Staatskasse gegenüber die Grundsteuer im ganzen Umfange der Monarchie gleichzustellen, irgend vereinbar erscheint.

Was nun die Rechtfertigung der Höhe des Steuersatzes betrifft, so macht die dem Gesetzentwurf angefügte Beischrift darauf aufmerksam, daß diese 8 p. Et. zunächst derselbe Satz sind, welcher nach dem Gesetzentwurf II. der Vorlage auch für die Besteuerung der Wohngebäude in Anwendung kommen soll, indem diese Steuer unter der Voraussetzung, daß, um den Reinertrag darzustellen, die Hälfte des höheren Trages für die bauliche Unterhaltung u. s. w. der Gebäude in Abzug gebracht werden müsse, auf 4 vom Hundert des Nutzungswertes festgesetzt ist. Die wünschenswerthe Übereinstimmung beider Arten von Steuern, von denen die Gebäudesteuer vorzugsweise den städtischen, die Steuer von den Eigenschaften vorzugsweise den ländlichen Grundbesitz trifft, wird somit durch den in Vorschlag gebrachten Satz von 8 p. Et. des Reinertrags erreicht und damit ein Theil derjenigen Bedenken erledigt, welche in der Commission gegen die getrennte Behandlung beider Steuerarten erhoben waren.

Die Beischrift führt noch an, daß die jetzt in Hebung stehenden Grundsteuern, die übrigens so ungleich angesehen sind, daß sie in Schlesien z. B. für die Rustikal-Grundstücke auf 34 p. Et., für die Rittergüter 28½ p. Et., für die geistlichen, Stiftsgüter u. s. w. sogar auf 50 p. Et. des Reinertrages steigen — nach den bisher angestellten Ermittlungen und nach einer hiernach aufgestellten, vielleicht zu scharf gegriffenen Berechnung im ganzen Staatsgebiete durchschnittlich etwa 7½ p. Et. des Reinertrages des Grund und Bodens in Anspruch nehmen. Wenn nun jetzt der Durchschnittssatz ein halbes p. Et. höher gegriffen werde, so dürfte dies bei der größeren Ertragsfähigkeit, die im Laufe der Zeit gestiegen, während die Steuer selbst unverändert geblieben, nicht als eine drückende Belastung befürchtet werden. Nach Maßgabe der bisherigen Ermittlungen würde übrigens auf einen Mehrbetrag von 850,000 Thlr. für die Staatskasse gerechnet werden können, also immerhin nur auf einen Betrag, welcher im Verhältniß zu dem gegenwärtigen fortwährend steigenden Werth des Grundeigenthums nicht erheblich ins Gewicht fällt, auch im Hinblick auf die Beträge, mit welchen der Grundbesitz in andern größeren Staaten, z. B. in Österreich mit 16, in Frankreich mit 20 p. Et. zur Besteuer für allgemeine Staatszwecke herangezogen wird, nur mäßig erscheint.

P. B. Berlin, den 19. Januar. Die politischen Ereignisse des vergangenen Jahres sind auf die Lage des Staatshaushalts nicht ohne Einfluß geblieben und treten in ihren Folgen bei dem Etat pro 1860 in mehrfacher Beziehung hervor. Einerseits haben die Staats-Einnahmen niedriger veranschlagt werden müssen, andererseits ist durch die außerordentlichen Maßregeln, welche eine Folge der erwähnten Ereignisse waren, eine Steigerung der Ausgaben herbeigeführt worden. Dennoch haben bei der Mehrzahl der Staats-Einnahmen die Überschüsse in so weit erhöht werden können, daß die bei den produktiven Einnahmewege eingetretenen Aussfälle gedeckt sind und außerdem noch ein Betrag von 1,459,348 Thlr. zur Deckung der Mehrausgaben im ordentlichen Etat disponibel geblieben ist. Die zur Erfüllung von Verbindlichkeiten und zur Befriedigung anerkannter Bedürfnisse hervortretenden Mehr-Ausgaben belaufen sich auf 2,933,160 Thlr., von welcher Summe 801,643 Thlr. auf die Militair-Verwaltung und 87,222 Thlr. auf die Marine fallen. Wir wollten heut nur die beiden so eben erwähnten Verwaltungen und die einmaligen außerordentlichen Ausgaben ins Auge fassen. Der Etat für das Kriegsministerium weist an Mehrausgaben eine Summe von 898,765 Thlr. nach, welche sich folgendermaßen bildet: 1) für 9 dritte Pionier-Compagnie sind erforderlich 85,262 Thlr.; 2) zur Erweiterung des Cadetten-Corps um 240 Stellen 50,273 Thlr.; 3) die Errichtung des 5. Abtheilungsstäbes und der 12. Batterie per Artillerie-Regiment erfordert 195,554 Thlr.; 4) zur Gewährung von Entschädigungen für die Pferdeverluste bei den Übungen der Landwehrkavallerie sind mehr nothwendig 26,000 Thlr.; 5) zur Vermehrung der Pferde bei den Trainstücken sind erforderlich 15,092 Thlr.; 6) Behufs Verbesserung der Löhne der Unteroffiziere sind ausgefestzt 173,504 Thlr.; 7) nach dem Etat, betreffend die Naturalverpflegung der Truppen, berechnen sich die Durchschnittspreise der Naturalien um 194,420 Thlr. höher als nach dem Etat pro 1859. Außerdem sind zu Brod- und Formage-Lieferungen für den Schalttag, und zur Deckung des Mehrbedarfs an Rationen durch eingetretene Veränderungen, sowie zur Bestreitung der Mehrausgaben an Magazin-Verwaltungskosten 40,328 Thlr. zum Ansatz gebracht. 8) Zur Bestreitung des Mehrbedarfs an Betriebs-Kosten bei den Garnison-Verwaltungen und an Servis sind erforderlich 11,152 Thlr. ic. ic. Summa: 898,765 Thlr. An Minderausgaben sind dagegen nachgewiesen: 97,122 Thlr.; verbleibt der Betrag von 801,643 Thlr. — Zu den einmaligen und außerordentlichen Bedürfnissen steht der Etat der Militairverwaltung eine Summe von 1,300,000 Thlr. aus.

Marine: Der Etat dieser Verwaltung ergibt folgende Mehr-Ausgaben: 1) an Gehalt und Mietys-Entschädigung für den Chef der Marine-Verwaltung 7000 Thlr.; 2) zur Verbesserung von Gehältern 4100 Thlr.; 3) zur Verstärkung des Fonds zu Diäten für Hilfsarbeiter 4720 Thlr.; 4) zur Vermehrung der Zahl der Verwalter 1600 Thlr.; 5) zur Verstärkung des Militärpersonals 25,402 Thlr.; 6) durch Errichtung neuer Stellen für einen Baudirector und zwei Unter-Ingenieure 2700 Thlr.; 7) zur Verstärkung des Reisekostenfonds 2000 Thlr.; 8) und der Fonds zur Unterhaltung der Fahrzeuge und zu den Kosten der Munition und Schießversuche um 39,400 Thlr.; 10) eine Gehaltserhöhung von 300 Thlr. Summa: 87,222 Thlr.

Zu den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben der Marine sind im Etat pro 1860 überhaupt 1,100,000 Thlr., gegen den Etat pro 1859 also 253,176 Thlr. weniger, vorgesehen worden; es sind ausgefestzt: 1) zu Ausgaben in Betreff des Jadegebiets 10,000 Thlr. (1859: 139,176 Thlr.); 2) zur Herstellung des Kriegshafens an der Nordsee zur Fortsetzung der Bauten 780,000 Thlr. (1859: 580,000 Thlr.); 3) zu Schiffsbauten und hierauf bezüglichen Anlagen 390,000 Thlr. (1859: 600,000 Thlr.)

Was die dauernden fortlaufenden Ausgaben betrifft, so sind dieselben für die Militairverwaltung vorhergeschen, wie folgt:

1) für das Ministerium und die nicht regimentirten Militairbeamten 550,472 Thlr.; 2) für die nicht regimentirten Offiziere 987,265 Thlr.; 3) Verpflegung, Ausrüstung und Ergänzung der Truppen 24,243,192 Thlr. (608,875 Thlr. mehr als 1859); 4) für das Erziehungs- und Unterrichtswesen und den Medizinalstab 458,862 Thlr.; 5) für Waffen und Festungen 1,511,589 Thlr.; 6) zur Unterstützung für active Militaires und Beamte der Militairverwaltung 18,030 Thlr.; 7) für das Invalidenwesen 3,427,669 Thlr.; 8) für das Potsdam'sche Militair-Waisenhaus 128,809 Thlr.; 4) für die Militair-Wittwenkasse 147,502 Thlr.; 10) Verschiedenes 24,130 Thlr. Summa: 31,497,520 Thlr.

Für die Marine: 1) Admiralsität 48,650 Thlr.; 2) Stations-Intendantur 26,020 Thlr.; 3) für das Militärpersonal 350,479 Thlr.; 4) für Indiensthaltung der Fahrzeuge 198,533 Thlr.; 5) für Krankenpflege 19,200 Thlr.; 6) Serviskosten 14,500 Thlr.; 7) Reisekosten 16,000 Thlr.; 8) Rechtspflege, Seelsorge, Unterrichtswesen und wissenschaftliche Zwecke 15,560 Thlr.; 9) für Material 188,980 Thlr.; 10) Verschiedenes 10,000 Thlr.; 11) Landesverwaltung des Jadegebiets 18,810 Thlr. Summa: 906,732 Thlr.

Die einmaligen, außerordentlichen Ausgaben stellen sich auf: 1) der Ausbau des Dienstgebäudes des Staatsministeriums 57,000 Thlr.

2) Aus- und Umbau des Gesandtschafts-Hotels in Paris: 10,760 Thlr.

2) Finanz-Ministerium: a) Domainenverwaltung 15,000 Thlr., darunter 5000 Thlr. für die Meliorationen an der Brahe in der Tuchel'schen Haide und 5000 Thlr. zur Melioration des Masurenbruchs im Regierungsbezirk Marienwerder; b) Forstverwaltung 172,000 Thlr.; c) Centralverwaltung für Domänen und Forsten 70,000 Thlr.; d) Verwaltung der indirekten Steuern 29,772 Thlr. zum Bau von Steuer-Dienstgebäuden; e) allgemeine Kassen-Verwaltung 195,000 Thlr., darunter 150,000 Thlr. an Kosten der Expedition nach den ostasiatischen Gewässern.

4) Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten: 1,720,000 Thlr., darunter: Auslagen behufs Vermehrung von Telegraphen-Verbindungen 100,000 Thlr., zur Herstellung des Aufschusses der Eisenbahn an den neuen

Stollen der Steinkohlengrube „König“ beim Bahnhofe zu Neunkirchen im B.-A. Bez. Saarbrücken 26,000 Thlr.

5) Justiz-Ministerium: 217,000 Thlr.

6) Ministerium des Innern: 150,000 Thlr.

7) für landwirtschaftliche Angelegenheiten: 203,000 Thlr.

8) Ministerium der geistl. Unterrichts- und Medicin.-Angelegenheiten; 593,251 Thlr. Darunter zur Unterstützung der Elementarschullehrer 35,000 Thlr.

9) Kriegs-Ministerium: Zu den Längengrad-Messungen zwischen dem fasischen Meere und dem atlantischen Ocean 8000 Thlr.; zum Bau von Casernen in Stettin, Danzig und Spandau 110,000 Thlr.; zur Errichtung und Einrichtung eines Artillerie-Werkstatt-Etablissements in Spandau 800,000 Thlr., wovon aus den Überschüssen der Artillerie-Werkstätten 142,248 Thlr. gedeckt werden sollen; zu Festungsbauten 472,500 Thlr. ic. in Summa: 1,300,000 Thlr.

10) Marine wie oben: 1,100,000 Thlr. Totalsumme: 5,850,497 Thlr.

Der Entwurf eines Gesetzes, wegen Abänderung des § 83 der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 und der Declaration vom 6. Oktober 1821. Derselbe bestimmt durch § 1, daß an Stelle der gedachten Verordnungen folgende Bestimmungen treten:

§ 2. Wer Brauerei als Gewerbe, Branntweinbrennerei, Weinbau oder Tabaksbau betreibt, muß für sein Gewinde, seine Diener, Gewerbsgehilfen und seine im Hause befindliche Ehegattin, Kinder und Verwandten rücksichtlich der wegen Verlezung der Gesetze über die Braumalz-, Branntwein-, Wein- oder Tabaks-Steuer verwirkt Geldbußen, mit seinem Vermögen haften. Dasselbe gilt von den Gefällen und den Prozeßkosten, zu deren Zahlung eine der vorgedachten Personen wegen einer Buwidernahme verurtheilt worden ist.

§ 3. Der Steuerverwaltung bleibt in dem Falle, wenn die Geldbuße von dem Verurtheilten nicht beigetrieben werden kann, vorbehalten, die Geldbuße von dem subsidiär Verhafteten einzuziehen, oder statt dessen, und mit Verzichtung hierauf, die im Unvermögensfalle an die Stelle der Geldbuße tretende Freiheitsstrafe sogleich an dem Angeklagten vollstrecken zu lassen, ohne daß letzterenfalls die Verbiadlichkeit des subsidiär Verhafteten rücksichtlich der Gefälle und Prozeßkosten dadurch aufgehoben wird.

§ 4. So weit in Gesetzen über Abgaben in Ansehung der Vertretungs-Verbindlichkeit keine besonderen Anordnungen getroffen, vielmehr statt dessen die Bestimmungen des § 83 der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 und der Declaration vom 6. October 1821 für anwendbar erklärt worden sind, treten fortan die Vorschriften der §§ 2 und 3 dieses Gesetzes an die Stelle des § 83 der Steuerordnung vom 8. Febr. 1819 und der Declaration vom 6. October 1821.

Italien.

Aus Florenz, 13. Januar, bringt der „Nord“ ein Schreiben über die Zürstungen der reactionären Parteien, um einen bewaffneten Einfall in toskanisches Gebiet zu machen. Diese Dinge würden uns unglaublich erscheinen, wenn die pariser Conferenzen des „Nord“ nicht wiederholt schon Aehnliches angedeutet hätten und wenn der Florentiner nicht ausdrücklich versichert, daß er seine Angaben verbürgen könne. Danach besteht in Rom unter Leitung des Marquis Vergaglia, Gesandten des Großherzogs von Toscana beim heiligen Stuhle, ein geheimes Comité, das gegenwärtig allerlei Volk anwirkt, um einen Einfall in Toscana zu machen. Die militärische Führung des Zuges hat der Oberst Rousselot, ein französischer Legitimist, der 1830 auswanderte, und bei den Bourbons in Lucca und Parma in Kriegsdienste trat, übernommen.

Die „Gazetta di Parma“ vom 14. Januar bringt eine amtliche Darstellung über die in der Stadt Parma vorgefallenen Unruhen, die nach amtlicher Ermittelung folgenden Verlauf hatten:

Einige von der Manie, noch italienischer als die Italiener zu sein, besessene Individuen, die vielleicht auch nur einen besonderen Heroismus an den Tag legen wollten, schrieben am Sonnabend Abends, dem Geseze zuwider handelnd, an die Mauern einiger Häuser: „Wir wollen Garibaldi!“ Eine Patrouille der Nationalgarde faszte zwei Individuen, die Verdacht erregten, bei den Mauerinschriften mitgewirkt zu haben, ab; diese Leute wurden jedoch wegen Mangels an Beweisen am anderen Morgen, also nach wenigen Stunden, vom General-Intendanten aus freiem Anteile wieder auf freien Fuß gesetzt. Zusätzlich hatten einige Geisnossen der Verhafteten von dem Freilassungsbefehl des Intendanten keine Kenntnis erlangt, e zogen also tumultuarisch vor die Kaserne der Nationalgarde und beleidigten einige Mannschaften dieses Corps. Als sie sich aber von der ersten Haltung dieses Corps, das schon so viele Beweise seiner Vaterlandsliebe gegeben, überzeugt hatten, zogen sie sich zurück, und Alles feierte zur Zufriedenheit der guten Bürger und zur großen Beikommerniz der „Betrübt“ in die gewohnte Ruhe und Ordnung zurück. Dies ist der genaue Hergang der Sache.

Die Adresse des Florentiner Gemeinderathes an den König Victor Emanuel, deren einmütige Annahme in der letzten Sitzung dieser Körperschaft wir unlängst gemeldet haben, beginnt mit dem Satze: „Wir vertrauen, daß bald der ersehnte glückliche Tag anbrechen werde, wo Ew. Majestät in Person kommt, um die Glückwünsche entgegen zu nehmen, die von diesem Volke dem edelmütigen Kämpfer der nationalen Unabhängigkeit vorbehalten werden.“ In diesem Satze ist die Quintessenz der öffentlichen Meinung in ganz Mittel-Italien enthalten.

Danzig, den 21. Januar.

✓ Königsberg, 20. Januar. Der hiesige Provinzialwahlkreis-Ausschuß der freireligiösen Gemeinden des ostpreußischen Provinzialverbandes fordert in einem Rundschreiben vom 3. d. Ms. die Gemeinden auf, mit Petitionen vor die Kammer zu treten, um diese zu einer Abänderung der Eidesformel für die Dissidenten, zur Emanirung von Gesetzen über den Religionsunterricht, über den Wegfall der an die alten Kirchen zu zahlenden Abgaben (Dezem), über die sogenannten gemischten Ehen zwischen Mitgliedern freireligiöser Gemeinden und denen anderer Religionsgesellschaften, über die Ertheilung der Rechte einer juristi-

schen Person an freireligiöse Gemeinden und über das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 zu veranlassen. Erfreulich ist's zu hören, daß auch Geheimrath Olshausen, Ministerialrath für die Universitätsangelegenheiten, ein entschiedener Gegner der Regulative ist. Unsere Provinzial-Gewerbeschule, mit der jetzt auch die sogenannte Kunsthochschule zur Erlernung des technischen Zeichnens verbunden ist, kann sich leider noch immer keiner Überzahl von Schülern und Zöglingen rühmen, namentlich werden solche aus der Provinz vermehrt, die doch um so eher das Institut besuchen sollten, als es ihnen außer anderen Vortheilen besonders noch den bietet, daß ein auf denselben erworbenes Zeugnis der Reise von der nachmaligen Meisterprüfung befreit.

* Königsberg, 19. Jan. Zur Verhandlung der Anklage wider den Redakteur des „Königl. Telegraphen“, wegen Bekleidung resp. Verlärzung eines Religionsdieners in Beziehung auf dessen Beruf, durch einen Artikel im genannten Blatte, stand gestern Termin vor der 2. Deputation des hiesigen Königl. Stadtgerichts an. Nro. 71 des „Telegraphen“ enthielt am 21. März v. J. folgenden Artikel:

Steht dem Geistlichen das Recht zu, jemanden vom Tische des Herrn zurückzuweisen? Diese Frage muß nach den Grundsätzen der christlichen Lehre entschieden verneint werden. Christus sprach: Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid! Doch seine Nachfolger sind unduldamer geworden. Einen neuen Belag hierfür können wir liefern. Ein Paar, welches im Konkubinat lebt, sieht sich danach, seinem Bunde durch priesterlichen Segen Weih zu verleihen und entschließt sich zur Befestigung dieses Vorsatzes vorerst zu communiciren. Man begiebt sich zum Herrn Superintendenten Wald, teilt diesem den Vorsatz mit und wird gegen Erlegung des Beichtgroschens ($\frac{1}{4}$ Gr. pro Person) angenommen. Nach beendigter Beichte läßt der Herr Superintendent das Paar zu sich in die Sacristei rufen und gleichzeitig sich vom Küster die Kommunikantenliste reichen, aus der er die Beiden so dann streicht und sie mit dem Bescheide entläßt: sie sollten sich ja nicht andern Tages vor dem Altar sehen lassen. Der betreffende Mann ist Arbeiter, hat also $\frac{1}{2}$ Gr. nicht gerade übrig; er begiebt sich deshalb nach einigen Tagen zu dem Herrn Superintendenten, um sein voraus bezahltes Geld wieder zu fordern, da er zurückgewiesen sei, erhält aber von demselben zur Antwort: er möge ein anderes Mal wieder kommen man habe jetzt keine Zeit. Wir bemerkten, daß der Mann im Löbenicht wohnt, Herr Superintendent Wald bekanntlich auf dem Haberberge!“

Der Staatsanwalt beantragte 6 Wochen Gefängnis, das Gericht erkannte aber auf Freisprechung und führte aus, daß in dem Artikel weder eine Bekleidung noch eine Verlärzung zu finden sei.

Königsbergs Handel im Jahre 1859.

(J. F. Goullon.)

(Fortsetzung.)

Weisse Erbsen wurden noch bis März mit 79 bis 80 Gr. bezahlt, waren aber später nur 70 bis 75 Gr. für beste Ware werth. Alte Futtererbsen wurden zu 55 bis 60 Gr. erlassen. Die Zufuhren von frischen Kocherbsen waren im August zu 55 bis 60 Gr. pro Scheffel zu haben und wurden am Jahresende mit 52 bis 57 Gr. notirt. Gute Qualität fehlt.

Grüne Kocherbsen kamen nicht viel vor, weil der Anbau derselben weniger als der der weissen lohnen soll. Was davon zugeführt wurde, bedang 65 bis 74 Gr. pro Scheffel.

Graue Erbsen, deren Qualität aus letzter Ernte nur sehr mittelmäßig war, wurden mit 65 bis 75 Gr. bezahlt, während in den ersten Monaten des Jahres alte bis 110 Gr. pro Scheffel bedangen.

Bohnen haben ein nur mäßiges Ernteergebnis geliefert, und die ganze Zufuhr im vorigen Jahre bestand in circa 300 Last. Der Preis schwankte zwischen 59 bis 62 Gr. pro Scheffel. Das Gewächs ist trocken, aber stark durch eine Wurmatt angreissen, die früher unbekannt bei uns war und wahrscheinlich durch die vor mehreren Jahren hier importierten ägyptischen Bohnen zu uns gekommen ist.

Wicken waren anfangs vorigen Jahres 105 bis 110 Gr. pro Scheffel werth und wurden noch im April mit 90 Gr. pro Scheffel zur Saat bezahlt und bis auf den letzten Scheffel geräumt. Die Zufuhren von frischen bedangen 53 Gr., stiegen aber allmählig auf 61 Gr., um nach und nach auf die Notirung am Jahresende von 54 bis 56 Gr. zu sinken.

Leinsaat, wovon im Anfang des vorigen Jahres nur circa 800 Last nachgeblieben waren, wurde im Februar in guter Mittelqualität mit 76 bis 80 Gr. pro Scheffel bezahlt. Im März und April legte man bis 82 Gr. an. Feine Saat war nur wenig im Lager und bedang um diese Zeit im Gewicht von 112/18 Pfd. 85 bis 110 Gr., doch konnten sich solche Preise nicht lange behaupten, und angesichts der polnischen Zufuhren bei fortwährend flauen Berichten vom Auslande fand schon im Juni ein Rückgang von 10 bis 12 Gr. pro Scheffel statt. Dieser gedrückte Zustand dauerte bis zum Jahresende mit kleinen Preischwankungen von 2 bis 3 Gr. auf und ab und konnte durch successive Ankäufe von circa 4000 Last nicht gehoben werden. Der niedrige Stand des Oels gestattete nicht mehr hohe Preise anzulegen und ohne den zunehmenden Begehr nach Kuchen in Hull, würden selbst die obigen Preise ohne Beachtung geblieben sein.

Winterrüben und Rapsaat, wovon die ersten Zufuhren mit 70 bis 72 Gr. pro Scheffel bezahlt wurden, hob sich allmäßig auf 78 bis 80 Gr., wozu die Hauptankäufe gemacht wurden.

Die kleinen Partien, die später als Nachzüger an den Markt kamen, wurden etwas billiger erlassen. Außer einigen größeren Ankäufen auf Spekulation, waren unsere Delmänner hier und in der Provinz Käufer, die übrigens schon früher von den Predicenten auf Lieferung namhafte Posten zu 80 Gr. contra-habt hatten. Das Quantum, welches sich noch in Händen von Spekulanten befindet, wird auf 90 bis 92 Gr. pro Scheffel gehalten. Die Ernte ist nicht so überreich ausgefallen, wie früher erwartet wurde, hat aber eine gesunde, breiche Saat geliefert. Die Ankäufe zur Versendung waren beinahe ohne Ausnahme für Holland.

Kleesaat, rothe, hat ein sogenanntes Durchschnittsquantum in guter Ware geliefert, wofür man anfangs $4\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{4}$ Gr. pro Pfd. bewilligt hat, später und am Jahresende aber etwas billiger ankommen konnte. Weisse Kleesaat ist sehr wenig geerntet worden und wird auf 7 Gr. pro Pfd. gehalten, ohne nennenswerthen Bestand. Alte 1858er rothe Kleesaat ist $2\frac{1}{2}$ bis 3 Gr. pro Pfd. werth.

Thiomothesaat, die nur in sehr mittelmäßiger, unreiner Ware geerntet worden ist, hatte einen mehr seitigen Begehr und fand prompt Käufer zu 9 bis 10 Thlr. pro Ettr., konnte sich aber so hoch nicht behaupten, und nachdem der erste Bedarf

befriedigt war, wich der Preis auf 8 bis $8\frac{1}{2}$ Thlr., wozu am Jahresende willig zu kaufen war.

Spiritus. Das Geschäft darin war mit geringen Unterbrechungen wenig lebhaft und erst im August gestaltet es sich etwas günstiger. Es fand sich um diese Zeit einige Spekulation und auch Aufträge von auswärts, namentlich vom Rhein, fanden sich ein. Die Preise waren vom Anfang vorigen Jahres bis April zwischen 16 und 17 Thlr. pro 9600 pCt. Tralles, vom Mai bis August zwischen 18 und 19 Thlr. Mit dem 1. September begann die neue Scala von 8000 pCt. Tralles. Vom September bis Ende October hatten die Preise eine steigende Richtung von 15 bis $19\frac{1}{2}$ Thlr. pro 8000 pCt. Tralles ohne Faz. Im November ermäßigten sich die Preise in Folge größerer Zufuhren und wichen bis zum Schlus des Jahres auf $15\frac{1}{2}$ Thlr. Für den Frühjahrstermin, d. h. acht Wochen nach eröffneter Schiffahrt nach Verlängers Wahl zu liefern, war zu $18\frac{1}{4}$ Thlr. mit Faz und wohl auch noch etwas billiger mit 3 Thlr. Handgeld anzukommen.

Man will behaupten, daß die Consumption von Spiritus bei uns im Abnehmen sei, seitdem die Brauereien von bairischem Bier unserer alten Brauereien Konkurrenz gemacht haben, und diese ein kräftigeres Getränk als früher und zu mäßigen Preisen liefern. Zu wünschen wäre, daß dem so sei, und ein gesundes Bier dem Punsch und Grog nach oben und dem Branntwein nach unten Abbruch thäte.

Leinkuchen. Hierin fand ein ziemlich regelmäßiges Exportgeschäft nach England statt. Preise waren zwischen 64 und 66 Gr. pro Ettr. Am Jahresende war etwas billiger zu kaufen.

Rübkuchen. Das Geschäft darin war beinahe nur auf den heimischen Consum beschränkt und zum Export gelangten nur wenige Ladungen nach England, im Herbst nach Schweden. Die hohen Futterpreise des vergangenen Jahres veranlaßten den Landmann viel Rübkuchen zu versüttern und Preise von 55 bis 60 Gr. pro Ettr. anzulegen, die sich auch bis zum Frühjahr behaupteten; aber nach der reichlichen Ernte von Rüben und Futtergewächsen sank der Werth der Kuchen im Herbst auf 32 Gr. pro Ettr. Gegen den Winter traf aber wieder Bedarf von Seiten der Landwirthe ein, welcher den Preis wieder auf 44 Gr. steigerte, und der Schlus des Jahres findet nur schwache Besände.

Leinöl hatte einen ganz regelmäßigen Geschäftsverlauf. Die Delmänner hier und in der Provinz setzten ihr Fabrikat zum größten Theil an Seiffabriken hier und in Westpreußen ab. Nach Stettin wurde nur wenig verschifft. Anfangs vorigen Jahres war der Preis bei Parthien $11\frac{1}{2}$ bis 12 Thlr. pro Ettr. ohne Faz, aber mit den sinkenden Preisen der Saaten gab auch Leinöl nach und wichen bis auf 9 Thlr. Die Ermäßigung der Steuer darauf von $1\frac{1}{2}$ Thlr. auf 15 Gr. pro Ettr. trug auch zum Druck bei. Da jedoch der Export zunahm, zog auch Saat vorübergehend etwas an, und der Preis von Leinöl stieg wieder auf 10 Thlr., worauf er sich auch bis zum Jahresende behauptet hat.

Rüböl. In diesem Artikel waren die Fluctuationen bedeutend. Die kleine Ernte von Rüben und Rapsaat von 1858 hatte hohe Oelpreise mit sich gebracht. Dieselben begannen im Januar mit 14 Thlr. pro Ettr. ohne Faz, auf welchem Standpunkt sie sich bis zum Frühjahr mit Abweichungen von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2}$ Thlr. behaupteten. Die neue Ernte von Rüben fiel indessen reichlich aus, und die Saat erwies sich bei billigen Preisen vorzüglich östreich. Darauf hin verlausten die Müller das Rüböl zu Preisen von 10 Thlrn. und abwärts zu $9\frac{1}{2}$ Thlr. pro Ettr. ohne Faz. Später änderte sich aber die Lage des Geschäfts. Mehrere Delmänner hatten sich in Erwartung noch billigerer Saatpreise geringere Vorräthe, als ihr Bedarf erforderlich, hingelegt und kamen in Verlegenheit, da die Spekulanten und Exporteure bei den billigen Preisen allen disponiblen Rüben angekauft hatten. Während dieser allmäßig wesentlich theurer geworden war, mußte von Benötigten das Rüböl mit $10\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt werden. Das ganze Rübölgeschäft bewegte sich übrigens nur zwischen den Delmännern und Raffinadeuren; die Spekulation beteiligte sich wenig dabei, sondern warf sich hauptsächlich auf Frühjahr- und Mai-Lieferungen. Ersterer Termin wurde mit $10\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{2}$ Thlr. letzterer mit $11\frac{1}{2}$ bis 12 Thlr. pro Ettr. mit Faz bezahlt. Von

Hanfsöl und Talg haben voriges Jahr aus Russland gar keine Zufuhren nach hier stattgefunden, und die kleinen Geschäfte blieben auf den mäßigen Bestand aus 1858 von 60 Faz Hanföl und 280 Faz Talg beschränkt. Dieses gänzliche Ausbleiben von diesen für Russland so wichtigen Exportartikeln scheint einschließlich genug anzudeuten, daß dessen Anstrengung, so viel wie möglich seine sämtlichen Roherzeugnisse über seine eigenen Häfen dem Auslande zugänglich zu machen, nicht ohne Erfolg geblieben sind und uns nach und nach so ziemlich Alles entzogen und nach russischen Häfen abgeleitet wird, was sonst über hier seinen Weg nach dem Auslande nahm und unserm Handel und unserer Rheederei zu Gute kam, und sind erst die noch im Bau begriffenen und projektierten Eisenbahnen und die Hafencorrectionen in Russland zu Thatsachen geworden, dann dürfte nur unter ganz besonderen Handelsconjuncturen, die zu den seltenen Ausnahmen gehören, noch ein mäßiges Geschäft von jenseits der russischen Grenzen für uns in Aussicht stehen.

Hierknochen. Das Geschäft im vorigen Jahre war für unsern Platz nicht besonders günstig. Im Anfang desselben wurden hohe Preise angelegt und bis 45 Gr. pro Centner bezahlt, die erst später nach und nach auf 30 Gr. sich ermäßigten, bis zum Jahresende aber wieder auf 35 bis 40 Gr. gestiegen sind. Dazu ist wenig Aussicht auf einen mittleren Export, da bis jetzt die Preise in England noch außer Verhältniß niedrig stehen. Es sind auch nur circa 24,000 Ettr. im vorigen Jahre nach Großbritannien von hier verschifft worden, also circa 11,000 Ettr. weniger als im vorhergehenden Jahre. Ein nicht unbedeutendes Quantum wurde in unsern Knochenbrennereien zur Fabrikation von Knochenschwärze verwandt.

Heeringe. Die Einfuhr im vorigen Jahre betrug 74,851 $\frac{1}{4}$ Tonnen, bestehend in:

| | |
|---------------------------|--------------------|
| Norwegische Baar-Heeringe | 55,928 Tonnen; |
| Fett- | 9915 $\frac{3}{4}$ |
| Schottische Matjes- | 427 $\frac{1}{2}$ |
| Crown-full brand-Heeringe | 314 $\frac{1}{2}$ |
| Ihlen-Heeringe | 4242 $\frac{1}{2}$ |

Pommersche Küsten-Heeringe 3993

Nach Polen und Russland wurden 23,766 Tonnen exportiert und der Bestand am Jahresende wird auf 6 bis 7000 Tonnen geschätzt.

Unsere Ausfuhrliste vom vorigen Jahre weist von allen Ge-

treidearten ein Totalquantum nach, wie es seit mehreren Jahren so bedeutend nicht gewesen ist und darin sind circa 4 bis 5000 Last nicht eingetragen, die aus den am Haff gelegenen Orten über Pillau zur Ausschuß gekommen sind. Roggen bildet überwiegend das größere Quantum des ganzen Exports, wie dieses bei den ansehnlichen Zufuhren aus Polen und den sonst bereits erwähnten obwaltenden Umständen natürlich ist, und auch in diesem Jahre wird dieser Artikel voraussichtlich eine Rolle spielen. Alle anderen Getreidearten und Futterstoffe fanden wie gewöhnlich ihre größeren Absätze nach Großbritannien, und es erweist sich immer mehr, daß trotz der vervollkommenen Bodenkultur durch alle Arten von Meliorationen, durch Drainage, künstliche und natürliche Düngstoffe, die besten landwirtschaftlichen Maschinen und zweckentsprechende Bearbeitung der Felder, diese auch bei den ergiebigsten Ernten, nicht genug Brod- und Futterstoffe liefern können, welche die dichte, an gute und reichliche Nahrung gewöhnte Bevölkerung und der große Viehstand bedürfen, denn alljährlich und unter allen Umständen werden dort Massen von Getreide und Nahrungsmitteln vom Auslande eingeführt, vor deren Bedeutung die Phantasie erstaunt und wohl uns, daß es so ist! denn sind auch viele andere Länder dem in so vielen Zweigen des Gewerbelebens und der ausgedehnten, so vollkommenen Fabrik-Industrie, bei einem unerschöpflichen Reichtum und Mineralien England zinsbar, so haben sie in ihren Roherzeugnissen, Getreide, Holz, Wolle, Flachs, Hanf, Talg &c. &c. die Mittel, eine entsprechende Handelsbilanz herzustellen. Es begreift sich, daß bei solchen Verhältnissen England mit Anstrengung und Ausdauer, die keine Opfer scheuen dürfen, sich die möglich grösste, wenn nicht die Allein-Herrschaft zur See erhalten und behaupten muß, weil es ohne diese seinen Überfluss nicht verwerthen könnte, und was es braucht, entbehren müßte, der sonstigen Verlegenheiten nicht zu gedenken. Der grösste Theil des ganzen Ostseehandels sucht und findet seine Märkte in Großbritannien. Dieses sind die natürlichen Wege, die dieser Handel befährt, die den Wohlstand fördern und heben. Ging es aber nach den engherzigen, bornierten Begriffen der eingeschleischten Industriellen, die immer nur angeblich für den Schutz der Arbeit schwärmen, so dürften obige Rohstoffe nur als Zwieback, Möbel, Schafsmilben, Hemden, Tawerk und Lichte ausgeführt werden. Die Zeit, wo solche Traumgebilde zur Wirklichkeit werden, wird hoffentlich noch lange auf sich warten lassen.

An unserem vorjährigen Getreidegeschäft beteiligten sich Holland und Belgien wenig, Frankreich nur mit einer kleinen Ladung Wizen, dagegen waren Westphalen, die Weser- und Emsgegenden und Norwegen Hauptabnehmer von Roggen, aber in erster Reihe dafür stand Stettin, wohin annähernd der dritte Theil unserer ganzen Ausfuhr verschifft worden ist.

Den großen Einfluß, welchen Hamburg in den letzten 15 oder 20 Jahren auf den Roggen-Handel der Ostseemärkte ausgeübt hat, verdanzt es der unsichtigen Thätigkeit, der mercantilischen Intelligenz seiner Geschäftsmänner und den immer bereiten großen Geldmitteln, wodurch es gewissermaßen zu einem Stapelplatz, wenn auch nur in papierenen Lieferungsverpflichtungen von einem großen Theil Ostseeroggens geworden ist, den es nach allen Richtungen, wo Begehr aussummt, absetzt. Der große Umfang solcher Transactionen hat denn auch folgerecht Bestimmungen und legale Börsenfusenzen zum Schutze der Beteiligten notwendig gemacht, die nach dem Rechten sehn sollen; aber, wie alle menschlichen Einrichtungen, können sie auf Vollkommenheit noch keinen vollgültigen Anspruch machen, werden sich aber im Laufe der Zeit und der gemachten Erfahrungen mehr und mehr herausbilden und vervollkommen. Vor 40 Jahren wurden Getreidehändler in Hamburg mit Misstrauen von ihren Mitbürgern angesehen und mit wenigen Ausnahmen durften sie nicht auf großen Credit Anspruch machen; denn man wollte den Getreidehandel nicht als recht legitim gelten lassen, sondern erachtete ihn als gleichbedeutend mit dem verbotenen und gebrandmarkten Kornwucher. So ändern sich die Zeiten! und mit ihnen hat eine mehr entwickelte, geläuterte, einsichtige Volks- und Staatswirtschaft ihn erkennen und richtig würdigen lernen und ihn auch von den Beschränkungen befreit, die ihn noch vor nicht langer Zeit in seiner Entwicklungsfähigkeit lähmten. Die Erweiterung dieses Geschäftsverzeichnisses nicht den wohlthätigsten Einfluß auf die Bodenfultur auszuüben und die gewohnheitsmäßige, vom Urahnen auf die Nachkommen vererbte und mehr Menschenalter festgehaltene Bauernwirtschaft wurde verlassen, die Landwirtschaft wurde zur Wissenschaft erhoben, die ihre Hörsäle an Universitäten hatte und Chemie, Physik, Technik und Naturgeschichte standen ihr belehrend und fördernd zur Seite. Die stark vermehrte Bevölkerung der ganzen Erde fand durch sie in der größern Produktion ausreichende Nahrung und Comfort. Tausende von Schiffen mit Getreide und Saaten beladen sind bestimmt, Überfluss und Mangel auszugleichen und selbst aus Indien wird Weizen und Leinat nach Europa verschifft. Riederei und Eisenbahnen haben im Getreidehandel eine ergiebige Quelle für gute und städtige Einnahmen, und doch stellte sich die Selbstsucht und das Privatinteresse der reichen Grundbesitzer in England so blind, daß barbarische Gesetze dieses Volk zum Hungern verdammen könnten, bis die Freihandels-Prinzipien auch dort zur Geltung kamen, und eine bessere Überzeugung eintrat, der es aber auch jetzt noch an egoistischen Gegnern nicht fehlt.

In Amsterdam ist ein Roggen-Bermittelungsgeschäft auf Termine im Entstehen und es muß besredden, daß man erst jetzt wieder darauf verfallen ist, da es Länder hinter sich hat, die ziemlich regelmäßig Roggen zu beziehen pflegen, und Holland mehr Geld und Kredit hat, als es verwenden kann, auch der sonstige Ruf der holländischen Geschäftsmänner den ersten Rang einnimmt und verdient. Wenn man gegen die Termint- und Lieferungsgeschäfte auch manche begründete Bedenken haben könnte, so muß der freie Verkehr im Handel auch dabei sein Recht behaupten, und man muß dann die Schößlinge und wilden fastverzehrenden Auswüchse mit hinnehmen. Man wird nun abwarten müssen, wie diese neue Auflage eines vor 40 Jahren aus Amsterdam verbannten Geschäftes gehandhabt wird. Das erschienene Reglement ist einfach, klar und praktisch, wie das Volk selbst. Forts. folgt.

Wannigfaltiges. („Deutschland vor dem Congreß“), heißt der Titel eines Bildes des neuesten Münchener „Punsch“. Napoleon im Kochanzuge hat vor sich eine mittendurchschnitte Pajete, auf dem einen Stück steht „Norden“, auf dem andern „Süden“. Nur der obere Teil der Pajete, der Deckel ist noch ganz, auf ihm steht das Wort „Rhein“, er hebt ihn aber mit Messer und Gabel ab und sagt zu einem der zwei vor ihm mit leeren Tellern stehenden Knaben in österreichischer und preußischer Uniform, indem er die Gabel in den „Norden“ einstecht: „Lieber Friize, wenn ich Dir das ganze Stück gebe, dann wirst Du erlauben, daß ich den Deckel für mich behalte.“